

# Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXIX. Jahrgang

Berlin, 26. Juni 1925

Nummer 26

## INHALTSVERZEICHNIS

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter im Jahre 1924 .....	• •
Arbeitszeitverordnung und Gewerbeaufsicht .....	Mattutat
Jahreschau Deutscher Arbeit Dresden:	
Wohnung und Siedlung .....	G. Förster
Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung II (Schluß) .....	• •
Für die Frauen • Aus Politik und Volkswirtschaft • Betriebsräte Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter • Theaterarbeiter Aus unserer Bewegung • Aus den deutschen Gewerkschaften • Rundschau.	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schlesische Straße 42 / Telefon: Moritzplatz 3105/06, 119 44



**Arcona-Räder**

Die Liebesmaschine der Rennfahrer und Touristen. Das Rad für jedermann. Leicht, leichtlaufend und unbedingt zuverlässig. Die Qualität bewiesen von höchster Vollendung. Fast jedes Gerippe. Die bestmögliche Ausstattung der Welt besitzen in den feinsten und schönsten Rahmen des leichtesten Aluminium. Handl. 1, 2, 3, 4, 5. Preis jeweils auf Verlangen. In 3. Klasse. Selbstgegründet. In 2. Klasse. Selbstgegründet. In 1. Klasse. Selbstgegründet.

Vorlangen Sie Katalog gratis und franko

**Ernst Machnow**  
BERLIN C. 54, Weinmeisterstraße 14

Anerkannt beste Bezugsquelle für

**billige böhmische Bettfedern**

1 Pfd. graue, gute, geschl. 1,25 M., halbweiße 1,50 M., weiße, flaumig, geschl. 2,25 M., feinst. Halbflaum-Herrschaftsfedern 4, 5, 6 M., 1 Pfd. Ruffedern ungeschl. mit Flaum gemengt, halbweiß 2,20 M., weiß 2,50, 3,25 M., allerfeinster Flaumruff 4, 5 M., Versand kollekt, gegen Nachnahme, von 10 Pfd. an franko. Umtausch gestattet, für Nichtpassendes Geld retour. Ausführliche Preisliste gratis.

**S. Heusch, Prag-Weinberge, Kramerlova**  
Nr. 26/791, Böhmen.

Wollte Musik treiben —  
Mache Musik zuhause!



**MUSIK**  
Instrumente

für Kinder, Schule und Haus

Vorlangen Sie Preisliste

**MAX DÖRFFEL**  
Klingenthal (Sachs.) Nr. 36

**Garderobe**  
auf Teilzahlung

**Herren Damen**

Anzüge, Hosen, Paletots, Kleider  
Ulster, Paletots, Kostüme, Röcke

Gute Ware / Solide Preise  
Große Auswahl

**M. Beiser, Berlin**  
In Berlin: Lützowp. Straße 87 / In Köln: Franzstr. Allee 338.

**Käse-**  
Fabrik  
Großhandel  
Import

Lieferant von ca. 2500 Käsesorten. Institut für Käseforschung. 1916. 1. Aufl. 1. Aufl. v. ca. 9 Pfd. 50 Pf. je Pfd. Watschschinken, Käse v. ca. 6 Pfd. 50 Pf. je Pfd. Schmelzkäse, Käse v. ca. 10-15 Pfd. 15 Pf. je Pfd. Käse, Käse, Käse v. ca. 4 Pf. je Pfd. 50 Pf. je Pfd. Franko Versand. Verpackung, Ihre reelle Ware. An Heusch 14 Tage Zeit. Exp. 1916.

**Kennen Sie Kaiser's**

Wäschepreise? Sofort verlangen! Oberhemd mit 2 Kragen nur 5,50 M. Linon-Bettgarnituren, 3teilig nur 11,50 M. M. Bruno Kaiser, Oberlichtenau, Bez. Dresden.

**SIGURD-RÄDER**



**Enorm billig und doch gut!**

Vordern Sie gratis und franko KATALOG von der SIGURD-GESELLSCHAFT, R. CASSEL 107



Mit bedingungslosem Rücksenderecht bei Nichtgefallen. Befehle ich überall hin gegen bequeme Wochenraten von nur 1 M. an

Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen etc., Sprechapparate und Phonos, Harmonikas, Uhren, Photographische Apparate etc. Jil. Katalog A gratis g. frei.

**Walter H. Garin, Postfach 864 Berlin S. 42.**

**REPUBLIK EUROPA**  
von Otto Lehmann - Rußbild  
Preis 1.- Goldmark

**Lebensverlängerung!**

Jeder Mensch, sicher auch Sie, hat den Wunsch, recht alt zu werden. Aber nicht alt, daß man hilflos und gedrechlich sein Dasein fristet! Würdich werden diese Bedauernswerten von Söhnen und Töchtern behandelt, als eine Last empfunden, ihr Verschleiden wird mit frohem Zusamen begrüßt. So sollen Sie nicht alt werden. In blühender geistiger Frische und körperlicher Rüstigkeit sollen Sie Ihr Alter bis zu einem späten Tode froh genießen. Um dieses Ziel zu erreichen, muß man aber früh bedenken, welche Vorbedingungen zu erfüllen sind! Ein Mensch mit kranken Nerven wird niemals alt! Schon in frühen Jahren erteilt ihn vorzeitige Greisenhaftigkeit und damit das vorerwähnte, bedauernswerte Los.

Die Natur warnt aber alle Menschen rechtzeitig! Es ist Ihnen nur noch nicht aufgefallen! Kopfschmerzen, Gliederwehen, Zuckungen, Rückenschmerzen, Gelenkschmerzen, Schmerzen in Hals, Armen und Gelenken, Augenschmerzen, Herzklopfen, Blutmalungen, Schlaflosigkeit, Lebhafte oder schwere Träume, Bettmüdigungen, Schwindelanfälle, Angstgefühle, abermäßige Empfindlichkeit gegen Geräusche, Reizbarkeit, besonders früh nach dem Aufstehen, Unruhe, Saunenhaftigkeit, Verlagen des Gedächtnisses, Krämpfe, Zittern der Hände und Füße, Ohrensausen, Schreckhaftigkeit, Neigung zu Trunksucht usw. sind die Wegweiser, die über Bahnsinn, Lähmung oder vorzeitige Greisenhaftigkeit zum qualvollen Tode führen. Aber verzweifeln Sie nicht, noch ist keine Zeit verloren. Durch eine Nervenstärkungs- und Nährkur wird den oben angeführten Folgen in kürzester Frist vorgebeugt und abgeholfen. Man darf natürlich nicht eine beliebige Nervenkur probieren. Von vorn herein müssen Sie sich an ein reelles Fabrikat halten. Die Gewähr, ein solches zu finden, bietet Ihnen die Firma Dr. med. Robert Jahn u. Co., G. m. b. H., Magdeburg, Fz. Jn. 25, mit ihrem „Kerpoilin“. Bestellen Sie eine kostenlose Probepackung, prüfen Sie das Mittel selbst. Erst, wenn die Prüfung zu Ihrer Zufriedenheit ausfällt, bestellen Sie das Präparat. Sie erhalten es, wenn Sie uns Ihre Adresse mitteilen. Es kostet Sie nichts und verpflichtet Sie auch zu nichts. Schreiben Sie noch heute, ehe der Vorrat an Probepackungen zu Ende geht.

**TROTZKI 1917**  
DIE LEHREN DER REVOLUTION

Herausgegeben von Dr. PAUL LEVI

80, 80 Seiten. — Preis Kartoniert 1.- Mark

**Sehr preiswert**  
Ist ein selbstgebackener

**Obsfkuchen**  
nach folgendem

**Oetker-Rezept:**

Wie billig sich der Kuchen stellt, kann jede Hausfrau selbst sehr leicht berechnen.

Zutaten:	
1 Pfd. Weizenmehl,	1/2 Liter Milch,
1 Päckchen von Dr. Oetker's „Backst.“,	Salz nach Geschmack,
100 g Butter oder Margarine,	100 g Zucker,
2 Eier,	3 Pfd. Obst (Apfel, Pfirsichen usw.).

**Zubereitung:** Man bereitet nach gewohnter Weise den Teig, rollt ihn nach Belieben dünn oder dick aus und belegt gut gefettete Randbleche damit. Als Belag verwendet man ostzeitige gezuckerte Zwetschen, eingezuckerte Apfelschnitten oder sonstiges Obst. Ist das Obst sehr saftig, so überstreut man den ganzen Teig reichlich mit feinem Weckmehl und etwas Zucker. Dieses Rezept genügt für 2 mittelgroße Kuchen.

Vorlangen Sie vollständige Rezeptbücher kostenlos in den Geschäften wenn vergriffen, gratis und franko von

**Dr. A. Oetker, Bielefeld**

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Schriftföhrer: Amt Mochtplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter im Jahre 1924.

Der gedruckte Geschäftsbericht unseres Verbandsvorstandes über das Jahr 1924 ist soeben erschienen. Reiche Arbeit für die Gemeinde- und Staatsarbeiter ist geleistet worden, wie der Verbandsvorstand berichten kann. Es wäre zu wünschen, daß der Geschäftsbericht von allen Verbandsmitgliedern gelesen wird. Die Mitglieder können ihn durch die Filialvorstände beziehen. Er wird sicher dazu beitragen, die gewerkschaftlichen Gedanken bei der Kollegenschaft zu vertiefen, die Mitglieder enger an den Verband zu fesseln und viele Irrtümer und falsche Auffassungen zu zerstreuen.

Aus diesem Geschäftsbericht, der sich eingangs mit dem Dawes-Gutachten und dem auf dieser Grundlage abgeschlossenen Londoner Pakt beschäftigt, geben wir nachstehenden Auszug wieder:

Das Dawes-Gutachten erkennt an, daß wir in Deutschland wohl eine gewaltige Umschichtung der Privatvermögen zu verzeichnen haben, sonst aber ein kapitalarmes Land geworden sind. Ähnlich wie nach dem Gründerkrach der 70er Jahre im vorigen Jahrhundert, nur in viel größerem Ausmaß, sind die Reichen reicher und die Armen ärmer geworden. Um nun die deutsche Kuh wieder zur Milchabgabe zu bewegen, soll sie erst etwas Kraftfutter in Gestalt einer Anleihe von 800 Millionen Mark erhalten. Hiermit soll zunächst der dringende Kapitalbedarf befriedigt und dann erst zur allmählichen, von Jahr zu Jahr gesteigerten Schröpfung des deutschen Einkommens geschritten werden. Im Etatsjahr 1924/25 beginnt die Gesamtbelastung aus dem Dawes-Abkommen mit 1000 Millionen Mark, um im Jahre 1929 seine vorläufige Höchstleistung mit 2500 Millionen Mark pro Jahr zu erreichen. Neben einer schweren Belastung von Tabak, Bier, Branntwein und Zucker ist eine besondere Belastung des Personen- und Gütertarifs vorgesehen, die mit 200 Millionen Mark im Jahre 1926/27 beginnt. Die von der Reichsbahn insgesamlt aufzubringenden Lasten betragen 660 Millionen Mark pro Jahr. Ein Trost ist vorhanden, nämlich der, daß es schon jetzt feststeht: die praktische Durchführung der Leistungen des Gutachtens kann selbst den Empfängern so viel Schwierigkeiten bereiten, daß diese nicht umhin können werden, bald eine Revision des Gutachtens vorzunehmen. Die Dauer der Gesamtleistungen ist nicht befristet; man rechnet vorläufig „nur“ mit fünfzigjähriger Dauer, auch ist die Höhe der Jahresleistung nicht für immer festgelegt, sondern man behält sich vor, wenn der von den Sachverständigen konstruierte „Wohlfahrtsindex“ ein Steigen des Wohlstandes in Deutschland anzeigt, die Schraube schärfer anzuziehen und

die Jahresleistungen zu erhöhen. Der Betrag von 2500 Millionen Mark pro Jahr soll jedoch der Mindestbetrag unserer Leistungen sein. Ungefähr sieben Achtel der durch das Gutachten zu tragenden Lasten werden auf den Verbrauch gelegt. Alle Kämpfe der Gegenwart und der Zukunft, die von deutschen Arbeitern ausgelämpft werden müssen, werden daher direkt oder indirekt in höchstem Maße geführt werden müssen um die Verteilung der Lasten des Dawes-Gutachtens.

Am 10. Januar 1925 ist die fünfjährige Frist abgelaufen, die in den Artikeln 265 bis 270 des Friedensvertrages von Versailles vorgesehen war mit der Bestimmung, Deutschland dürfe die Erzeugnisse irgendeines „alliierten oder assoziierten Staates nicht höher belasten als die eines anderen Landes.“ An diesem Tage also erhielt Deutschland seine handelspolitische Freiheit wieder. Es kann nun wiederum Jölle nach eigenem Ermessen oder als Ergebnis von Verhandlungen mit anderen Staaten festlegen, kann Handelsverträge abschließen. Da der autonome (selbstgegebene) Zolltarif von 1902 durch den Krieg außer Kraft gesetzt worden ist, benützt das gesamte Unternehmertum in Landwirtschaft und Industrie diese Gelegenheit, Schutzölle für „ihre“ Erzeugnisse zu fordern.

Es ist einleuchtend, daß die durch Schutzölle künstlich erhöhten Preise für Inlandgetreide natürlich den Preis des Bodens steigern, auf dem das Getreide wächst. Die Konkurrenzunfähigkeit der deutschen Landwirtschaft gegenüber dem Ausland — Uebersee und Osteuropa — liegt aber vorwiegend in den zu hohen deutschen Bodenpreisen. In den früher Getreide ausführenden Bezirken Russlands kostete vor dem Kriege der Hektar ertragreichen Ackerlandes 19 Mt. bis 224 Mt., in Argentinien 70 Mt. bis 80 Mt., in den Vereinigten Staaten 64 Mt. bis 690 Mt., dagegen in Deutschland selbst dort, wo der Boden am billigsten war, das Vielfache dieser Preise. „Der Getreidezoll also,“ sagt Professor Dr. v. Tschizka, „der seinen Zweck — die Steigerung der Getreidepreise — wirklich erreicht, erhöht gerade den Teil der landwirtschaftlichen Produktionskosten, wegen deren Höhe das Inland mit dem Ausland nicht konkurrieren kann.“ Schutzölle führen ferner zur Vernachlässigung der Wirtschaft. Es gibt Staaten, die den Nachweis zu führen suchen, daß die Freihandelsländer unter dem Druck der Weltmarktkonkurrenz aus dem Hektar Ackerland höhere Erträge erzielen als die von der Zollpolitik gelähmten Schutzollländer.

Die deutschen Gewerkschaften sind von jeher im allgemeinen für Freihandelspolitik eingetreten. Deutschland kann nur wieder wirt-

### Sonnenwende.

Einigkeit im Geist des Guten  
schwören wir beim Feuerscheit.  
Sonnenwende — Menschenteile  
soll dein tiefster Sinn uns sein!

Brüder, zeigt auf unsrer Erde  
Menschtum in dem schönsten Licht,  
daß bereitst ein neues „Werde“  
aus der alten Menschheit bricht!

Fühlt ihr nicht ein heilig Ahnen? —  
Brüder, nehmet wahr den Geist,  
der durch Trug und falschen Glauben  
uns den Weg zum Ziele weist.

Sei Symbol in unserm Kampfe,  
der von Liebe sei geleitet,  
daß der Liebe goldner Regen  
täglich uns aufs neu besenkt. —

Feuer, wache in den Seelen  
stohen Sinn und feischen Mut.  
Lass die Jugendkraft erstarren  
bei der Sonnenwendeergut.

Weishevoll stah alle Herzen  
und von Zauber sanft umweht.  
Still entwelken Paß und Schmerzen,  
wo das Sonnenwendefer lebt.

Wieder springen rote Flammen  
kühn empor zum Firmament.  
Brüder, Schwestern sind beisammen,  
wo das Sonnenwendefer brennt.

Rudi Kiebel - Stantenthal (Potsd.)

hoffentlich erstarben, wenn es seine dringend benötigte Einfuhr an Lebens- und Futtermitteln für die Landwirtschaft sowie an Rohstoffen und Halbzeugfabrikaten für die Industrie mit einer stark vermehrten Ausfuhr von Fertigfabrikaten bezahlen kann. Es muß daher versuchen, den Weltmarkt wieder zurückzuerobern, den es durch den Krieg und den Vertrag von Versailles verloren hat. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, möglichst alle Volkswirtschaften in der Welt zu beseitigen.

Die nach der Revolution kräftig einsetzenden Bestrebungen zur Kommunalisierung wurden bald gekehrt. Die Kriegswirtschaft hatte Raubbau an allem getrieben. Manche kommunalen Betriebe gleichen einem Trümmerhaufen, an dem nichts mehr zu retten ist. Es fehlte bei dem so notwendigen Wiederaufbau zunächst an allem, an finanziellen Mitteln sowohl wie an Material. Wie in der Privatindustrie zeigten sich auch in den kommunalen Betrieben die gleichen Begleitererscheinungen der Nachkriegszeit. Geplantene Leistungsfähigkeit der technisch in schlechtestem Zustand sich befindlichen Produktionsanlagen! Die Inflation tat ein Übriges, um gerade den werdenden kommunalen Betrieben die Existenz zu erschweren und schließlich unmöglich zu machen. Starker Konsumverbrauchs im Krieg, ohne genügende Reserven und ohne genügende neue Kapitalzufuhr. Hand in Hand mit den verheerenden Wirkungen der Inflation, schädigten die Gemeindebetriebe ungeheuer. Die fast überall übliche und wirtschaftlich untragliche Verschleppung unverschiebbarer Entscheidungen auf dem parlamentarischen Umwegen zwingt die Gemeinden einfach dazu, wenigstens der Form nach ihre Regiebetriebe zu entkommunalisieren und sie in Aktiengesellschaften und G. m. b. H. zu verwandeln. Kapitalmangel schaffte dem Privatkapital Einfluß auf Unternehmungen, die man früher wohl niemals aus der Hand gegeben hätte. Wirtschaftlich wird jetzt zweifellos auf diese Entwicklung eine Reaktion im umgekehrten Sinne eintreten. Die Beseitigung der Inflation beseitigt auch die schwersten wirtschaftlichen Gefahren für die Gemeindebetriebe. Fast überall macht sich eine neue innere Gesundung dieser Betriebe bemerkbar. Der Übergang zu weltbewändigen Zahlungsmitteln gestattet endlich die Anlage von Reserven, erleichtert die seit Jahren vernachlässigte Erneuerung und befreit die Betriebe von dem furchtbaren Druck der Kapital- und Kreditnot. Am so wichtiger ist es deshalb, daß die sozialdemokratischen Gemeindefraktionen mit allen Mitteln für die Erhaltung und für den Ausbau der Gemeindebetriebe sich einsetzen und dahin wirken, daß die Gemeinden sich wieder auf ihre alten, besseren Traditionen besinnen. Die Zukunft gehört nicht der Politik, die aus politischer Befangenheit oder aus momentanen Schwereigkeiten heraus glaubt, dem Privatkapital den Einfluß auf die volkswirtschaftlich so außerordentlich wichtigen Gemeindebetriebe sichern zu müssen und die überhaupt von einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden nichts wissen will. Die Zukunft gehört wieder einem gesunden Kommunismus, dem auch vernünftige bürgerliche Kommunalpolitiker sich auf die Dauer nicht werden entziehen können. Der Geschäftsbericht weist in der Folge auf einen erfreulichen Beschluß des Deutschen Städtetages hin, den Interessenten an zweckmäßigsten im Geschäftsbericht selbst nachlesen.

Die Stabilisierung der Währung verließ alsbald auch unseren Lohnbewegungen ein anderes Gepräge als in der Inflationszeit. Die rasend rotierende Lohnbewegungsmaschinerie geriet ins Stocken und die altbewährten Gewerkschaftsregeln zur Führung der Lohnbewegungen und Streiks gelangten damit wieder zur Geltung. Trotz der ausgeprochenen Hungerlöhne war das Unternehmertum sogar noch befreit, die Löhne immer weiter zu senken und die Arbeitszeit zu verlängern. Getrennte Bewirtschaftung leisteten darin auch die Verwaltungen der kommunalen, Staats- und Reichsbetriebe. Die allerschwerste Belastungsprobe haben die Gewerkschaften ausgebrochen überstanden. Und so zeigt denn auch das zweite Vierteljahr die gewerkschaftlichen Organisationen auf der ganzen Linie in der Angriffseinstellung. Was von der gesamten Gewerkschaftsbewegung gilt, gilt auch von unserer Organisation. Die Zusammenstellungen über unsere Lohnbewegungen im Jahre 1924 zeigen deutlich genug den Grad und Umfang unserer Lohnbewegungen. — Insgesamt betrug die Zahl der geführten Lohnbewegungen 434 in 1457 Orten, 7827 Betrieben und insgesamt 327 094 Beschäftigten. 431 Bewegungen sind ohne und 3 mit Arbeitseinstellung zu verzeichnen. An den 431 Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, geführt ohne Arbeitseinstellung, waren beteiligt 297 112 Beschäftigte. An den 29 zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen geführten Streiks waren 14 205 Beschäftigte in 342 Betrieben und 85 Orten beteiligt. Die 430 Bewegungen mit und ohne Arbeitseinstellung erstreckten sich auf 1789 Orte mit 7184 Betrieben und 811 817 Beschäftigten. Einzeln

wurden bei den Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung für 225 721 Personen 1 176 577 Wk. wöchentliches Lohnerhöhung.

Die vier Abwehrbewegungen verteilten sich auf zwei Bewegungen ohne Arbeitseinstellung in 45 Orten mit 190 Betrieben, 16 456 Beschäftigten. Die zwei mit Arbeitseinstellung verlaufenden Abwehrbewegungen erstreckten sich auf drei Orte, drei Betriebe mit insgesamt 123 Beschäftigten. Insgesamt waren an den vier Abwehrbewegungen beteiligt 26 579 Beschäftigte in 193 Betrieben und 85 Orten. Bei den 29 Angriffstreiks stellten die Arbeit ein 11 559. Ohne daß es zur Arbeitseinstellung kam, erhielten die Forderungsbewegung 4247. Bei den 2 Abwehrstreiks waren 117 Personen beteiligt, 63 wochentlichen Verschlechterungen ohne Arbeitseinstellung ob. Die Gesamtdauer dieser 31 Streiks betrug 255 Tage, die Durchschnittsdauer 8 1/4 Tage. An verloren gegangener Arbeitszeit sind durch die Streiks 95 832 Arbeitstage zu buchen. Von den 31 Streiks waren erfolgreich 27, mit teilweisem Erfolg 2, erfolglos waren 2. Für 15 546 Personen ist durch die Streikbewegung eine Erhöhung von wöchentlich 51 818,80 Wk. erzielt worden, ferner eine Arbeitszeitverringerung von 968 Arbeitsstunden für 133 Beschäftigte, ferner wurde abgesehen von Verlängerung der Arbeitszeit für 63 Beschäftigte von insgesamt 666 Stunden in der Höhe. In Ausgaben für Streikunterstützung sind insgesamt 725 304 Wk. gemacht worden.

In diesem Berichtsjahre sind 25 Anträge auf Gewährung von Gewährung erregelter Unterstützung bewilligt. Bezahlt worden für insgesamt 1693 Tage Unterstützung. Bei den anlässlich von Streiks eingetretenen Maßnahmen sei besonders der Fall Halle vom mitteldeutschen Gemeindefacharbeitstreik im Oktober 1924 erwähnt. Die Beendigung des Streiks erfolgte auf Grund einer Vereinbarung, die auch die Bedingung enthielt, alle Streikenden wieder einzustellen. Der Magistrat der Stadt Halle setzte sich sofort hierüber hinweg und stellte vornehmlich Vertrauensleute und Betriebsräte nicht wieder ein. In monatelangen Verhandlungen gelang es dann, einen Teil der Kollegen wieder unterzubringen, von der Wiedereinstellung des anderen Teiles laufe sich der Magistrat durch Zahlung von Abfindungsummen los. Hierbei zeigte sich die charakteristische Einstellung des Mitteldeutschen Gewerkschaftsbundes, der nichts tat, um sein Mitglied, die Stadt Halle, zu zwingen, die vom Arbeitsverbot getroffene Vereinbarung einzuhalten. Ein treffes Beispiel von „Larvenarbeit“ der Arbeitgeber.

Die Fälle, in denen unsere Kollegen an Streiks anderer Verbände beteiligt waren, sind auch in diesem Jahre zurückgegangen. Gegenüber 138 Anträgen aus 240 Filialen im Jahre 1922 und 780 Anträgen aus 172 Filialen im Jahre 1923 sind für 1924 aus nur 88 Filialen 337 Anträge auf Streikunterstützung zu verzeichnen. Besonders in der zweiten Hälfte des Jahres nahmen die Anträge ab. Zurückzuführen ist dies auf eine Änderung und Ergänzung des § 5 unseres Statuts durch den Verbandsrat. Nach diesen neuen Bestimmungen können Kollegen, die aus städtischen oder staatlichen Betrieben ausscheiden, auf Beschluß des Filialenverbandes noch bis zu einem halben Jahr in unserem Verband verbleiben. Darüber hinaus kann ein Verbleiben nur auf Beschluß des Verbandsvorstandes erfolgen. Liegt ein solcher Beschluß nicht vor, wird auch keine Unterstützung von der Hauptkassa gezahlt. Es liegt daher im Interesse unserer Kollegen selbst, sobald sie aus städtischen oder staatlichen Betrieben ausscheiden, auch sofort den Übertritt zur zuständigen Organisation zu vollziehen. Die Streikunterstützung wurde gezahlt an 535 Kollegen mit 540 Kindern für 12 222 Tage. Im Streikunterstützung wurden 19 135,10 Wk. ausgegeben.

Der Geschäftsbericht schildert dann die Kämpfe um die Arbeitszeit in den Gemeindebetrieben und gibt folgende Statistik über den Stand der Arbeitszeit vom 1. Juli 1924 bekannt:

	Zahl der Betriebe	Wöchentliche Arbeitsstunden pro Woche			
		über 48 Stunden	über 48 Stunden	über 51 Stunden	über 54 Stunden
in 1. Reichsfilialen					
Verbände Betriebe . . .	1 787	48 584	2 992	16 997	9 806
Kammerbetriebe . . .	1 592	49 077	6 410	14 424	1 084
Einzelbetriebe . . .	345	12 520	348	1 440	9 749
Zusammen	3 074	109 181	9 750	32 861	20 109
Schichtarbeiter mit Nebenbeschäftigung . . .	—	+ 7 891	—	—	- 7 698
		117 072	9 750	32 861	12 411
in % der Reichsbeschäftigten (172 521)		69,2%	5,6%	19,0%	7,2%

Es sind insgesamt 10 081 Schichtarbeiter erfaßt worden. Davon arbeiteten 2275 wöchentlich 6-8 Stunden — 48 Stunden, 2918 wöchentlich 7-8 Stunden — 28 Stunden, 248 wöchentlich über 7-8 Stunden.

## Arbeitszeitverordnung und Gewerbeaufsicht.

Dem Drängen der Unternehmer folgend, hat letztens die Reichsregierung durch die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 eine Neuregelung der Arbeitszeit vorgenommen. Die gesamte Verordnung ist bis zum 17. November 1923 durch Winkler der bis dahin bestehenden Bewohnungsanordnungen über die Arbeitszeit der Arbeiter und Angestellten aufgehoben. Rechtszustand von neuem her und gab damit dem Reichstagsbeschluss wiederum eine gesetzliche Grundlage. Das Gesetz ist leider nur in geringfügiger Weise. Der Reichstagsbeschluss wurde zwar als die regelmäßige Arbeitszeit anerkannt, aber in solchem Umfang durch Änderungen durchgesetzt, daß selbst das den Arbeitgeberforderungen entsprechende Wechseltagesystem des vorläufigen Reichsarbeitsgesetzes dahinter zurückblieb. Die Verkürzung der Arbeitszeit wurde gestoppt. Nach jeder Wahl des Arbeitgebers am 30. Tagen im Jahr; im Notfall oder zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Abfliegens von Arbeitergruppen; nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung; auf Grund schriftlicher Vereinbarungen sowie Gewerbeaufsichtsbehörden oder ministerieller Genehmigung.

Die Gewerkschaften haben sofort den Kampf gegen diese Verordnung eröffnet, die den Unternehmern die Durchführung des Wechseltages wesentlich erleichtert. Ganz entgegen der Verordnung, was nicht den Wünschen der Unternehmer. Diese gegen den vorher bestehenden gesetzlichen Zustand war. Nach entstanden sie schnell die Vorteile, die ihnen die neue Verordnung bot, weshalb sie in unangenehmer Weise vor dem ihnen in der Verordnung zugesprochenen Recht der Tarifbindung zum Zwecke der Arbeitszeitverlängerung Gebrauch machten. Ihre Absicht ging dahin, die durch die Inflation hervorgerufene Schwächung der Gewerkschaften zu einem Massenangriff zu benutzen und den Arbeitern den Wechseltagszustand zu entreißen. Diese Absicht der Unternehmer verwirklichte sich nicht. In zahlreichen, zum Teil hartnäckigen und langen Kämpfen wurden die Angriffe der Unternehmer abgelehnt. Ganz ohne Konsequenzen der Gewerkschaften ging es dabei jedoch nicht ab. In einem vollen Stages schickte es ihnen bei der schlechten Geschäftslage, der zahlreichen Betriebsstilllegungen und Betriebsbeschränkungen, die Hunderttausende von Arbeitern erwerbslos machten und weitere Hunderttausende auf Kurzarbeit beschränkte, an der erforderlichen Widerstandskraft. Dennoch gelang es im allgemeinen, den Wechseltagszustand zu retten und die Überzeitarbeit auf einige Wochenstunden zu begrenzen.

Daß trotzdem die neue Arbeitszeitverordnung einen Zustand schuf, der den gesetzlichen Arbeiter, besonders den Arbeiterinnen und Jugendlichen erhebliche Nachteile brachte, geht aus dem folgenden ersichtlichen Bericht des württembergischen Gewerbe- und Handelsaufsichtsrats hervor. Die hier festgestellten Mängel sind für die Arbeitszeitregelung typisch und entsprechen durchaus den Bestimmungen, die von den Gewerkschaften vor ihrem Inkrafttreten geltend gemacht wurden. Nach den Feststellungen der genannten Aufsichtsbehörde herrscht in der Arbeitszeitregelung ein tolles Durcheinander, aus dem sich niemand, weder Arbeitgeber, noch Arbeitnehmer, zurechtfindet. Nicht genug damit, wird dadurch die Aufsichtsbefugnis der Behörde außerordentlich behindert, und es ihr nicht weniger schwer gemacht, bei den jeweils festgestellten Verstößen gegen die gesetzlichen Vorschriften die Rechtslage festzustellen. In manchen Bezirken herrschen nach dem Bericht geradezu anarchische Zustände. So wurde z. B. gegen Ende des Jahres 1924 festgestellt, daß in einem großen Industriebezirk Überzeitarbeit und Nachtarbeit ganz nach dem freien Ermessen der einzelnen Unternehmer angeordnet wurden. Nicht selten war auch die Leitung vorhanden, die Nachtbeschäftigung von Arbeiterinnen lediglich „mitzutellen“, obwohl den Unternehmern die Genehmigungspflicht zweifellos bekannt war. Sie waren jedoch dreist genug, um sich hierüber wegzusetzen und dadurch der Behörde ihre Aufsichtung der gesetzlichen Vorschriften zu benehmen.

Ein Vorteil war mit dem Inkrafttreten der Arbeitszeitverordnung verbunden: Der Abschluß von Tarifverträgen gewann durch sie erhöhte Bedeutung. Während die Unternehmer zunächst mit allem Mitteln von den Tarifverträgen loszukommen suchten, mußten sie auf Grund des von den Gewerkschaften einer Verkürzung der Arbeitszeit entgegengegesetzten Widerstandes sehr bald erkennen, daß die von ihnen erstrebte Überzeitarbeit ohne tarifliche Vereinbarung und ohne Verbesserung der Entlohnungsfrage nicht zu erreichen war. Damit erreichten die Tarifverträge auch für die Gewerbeaufsicht eine besondere Wichtigkeit, weil sie nimmere die Grundlage für die Überwachung der Betriebe bildeten. Um eine Einheitlichkeit in die Arbeitszeitregelung herbeizuführen, wurde wiederholt von den Behörden selbst auf den Abschluß von Tarifverträgen hingewirkt.

Wenn die tarifliche Regelung der Arbeitszeit und Überzeitarbeit so auch als ein Vorteil zu betrachten ist, so kann sie doch wegen der stark voneinander abweichenden Regelung nicht befriedigen. Während z. B. in einer Berufsgruppe eine Ausdehnung der Arbeitszeit bis auf 54 Stunden zugelassen ist, geht die Festsetzung für andere Berufsgruppen bis zu einer Arbeitszeit von 52, 53, selbst 50 Stundenstunden. Das erschwert die Überseht außerordentlich und macht eine behördliche Überwachung, die im Interesse der Arbeiter, Arbeiterinnen und Jugendlichen unbedingt erforderlich ist, und möglichst wirksam gestaltet werden muß, fast unmöglich.

Noch ein anderer Mangel ist im dem Bericht erwähnt. Die tarifliche Regelung der Arbeitszeit ist keine allgemeine. Nur in wenigen Tarifverträgen war eine Höchstbeschränkung angegeben. In anderen fehlten dazugehörige Bestimmungen, so daß über die Höhe für maßgebende Aufstellung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Zweifel entstehen konnten. Andere Tarifverträge sahen für Nebenzeitarbeit über ein gewisses Maß hinaus ausdrücklich das Einverständnis der Betriebsvertretung und bei Nachtarbeit eine Einigung dem Einverständnis der gesetzlichen Schlichtungsausschüsse. Letztere Regelung verdient unter allen Umständen der Beachtung. Die Tarifverträge sind die Tarifverträge für die Festsetzung von Überzeitarbeit mit der vorherigen Anhörung der Betriebsrats. Deshalb schon hervorgehoben erhebliche Bedeutung, so noch mehr gegen Tarifverträge, die das Handeln der Überzeitarbeit allein in das Ermessen der Arbeitgeber stellen. Eine derartige Regelung kann vielfach unter dem Vorwand der wirtschaftlichen Sachverhältnisse zustandkommen, läßt sich aber auf die Dauer nicht rechtfertigen, wenn das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei der Festsetzung der Arbeitszeitverhältnisse gewahrt bleiben soll. Bei der Mitbestimmungsrecht wird schon durch die in §§. 4. und 6 der Verordnung, nach bloßer Anhörung der Betriebsvertretung zulässige Überzeitarbeit fast beeinträchtigt. Mit Recht bemerkt deshalb der Bericht hierzu, daß zur Vermeidung der hieraus entstehenden Unklarheiten, auf die Stelle des Anhörung der Betriebsvertretung deren Zustimmungserklärung treten sollte. Um so weniger besteht bei tariflichen Vereinbarungen über die Arbeitszeit Veranlassung, auf eine derartige Zustimmungserklärung zu verzichten, wie überhaupt bei solchen Vereinbarungen darauf Bedacht genommen werden muß, auf eine möglichst einheitliche Regelung der Arbeitszeitbestimmungen der verschiedenen Berufsgruppen in den Tarifverträgen hinzuwirken sowie eine Verkürzung der Arbeitszeit über die 48-Stunden-Grenze hinaus ohne behördliche Genehmigung abzuwehren.

Von größter Bedeutung für die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeitvorschriften ist den Betrieben die Einstellung der Betriebsvertretungen hierzu. Der Bericht stellt ihrer Tätigkeit im allgemeinen volle Anerkennung, weist aber auch erhebliche Mängel nach, die nicht vorhanden dürfen, wenn die Betriebsvertretungen überall ihre Aufgabe voll und ganz erfüllt hätten. Hieran mögen die ungünstigen Lohnverhältnisse während der in Betracht kommenden Zeit manches entschuldigen. Die Betriebsvertreter der Arbeiter dürfen aber niemals vergessen, daß sie ein hohes Maß von Verantwortung für Leben und Gesundheit der in den Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen tragen und sie darüber wachen sollen, daß diese für die Arbeiter feststehenden Güter durch die Unternehmern nicht leichtfertig in Gefahr gebracht werden. Ferner steht es für jeden organisierten Arbeiter fest, daß der durch Überzeitarbeit erzielte Mehrverdienst stets einen für zweifelhaften Vorteil darstellt, weil er es den Unternehmern erleichtert, die Löhne niedrig zu halten. Dadurch werden die auf Erhöhung der Löhne gerichteten Bestrebungen der Gewerkschaften erschwert, unter Umständen sogar gegenstandslos gemacht. Im übrigen wird man der Auffassung des Gewerbe- und Handelsaufsichtsrats beitreten müssen, daß die gegenwärtige provisorische Arbeitszeitregelung bald einer gründlichen Reform unterzogen, dem bestehenden Ausnahmeweisen ein Ende gesetzt und durch Zusammenfassung der noch in der Arbeitszeitverordnung sowie Gewerbeordnung verstreuten Arbeitszeitvorschriften eine einheitliche und klare Regelung als die jetzt bestehende herbeigeführt wird.

Kattstedt

Schon ein sehr mäßiger Zustatt sagt den Mitgliedern der unteren Klassen, daß, sofern sich jeder von ihnen bloß auf sich beschränkt und jeder bloß an sich denkt, er keine erhebliche Verbesserung seiner Lage zu hoffen kann.

## Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden: Wohnung und Siedlung.

Nicht allein infolge ihrer Naturschönheiten ist die Stadt Dresden bekannt geworden und der Anziehungspunkt für Feste und Konferenzen geworden, sondern auch als Ausstellungsstadt erwarb sich Dresden einen guten Namen. Die hervorragendste unter allen großen und kleineren Ausstellungen mit tieferer Bedeutung war die Internationale Hygieneausstellung im Jahre 1911. Die Nachkriegsercheinungen, besonders in wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung, ließen bei den an Ausstellungen Beteiligten manchen Reiz für Ausstellungen der althergebrachten Art vermissen. Es galt einen anderen Weg zu suchen, der besonders schwierig dadurch wurde, weil die regelmäßig stattfindenden Messen in Leipzig Ausstellungscharakter tragen und deshalb als Konkurrenten zu betrachten sind. Immer allgemeiner wurde die Ansicht, daß Ausstellungen den Tagesfragen näher kommen müssen, daß Dinge des täglichen Bedarfs und der Technik, die Schönheiten der Natur, die Errungenschaften der Kultur, die Erleichterung des menschlichen Geistes und Körpers im Vordergrund der Ausstellungen zu stehen haben. Nicht zu übersehen ist dabei die Einschließung der wissenschaftlichen und historischen Beleuchtung der einzelnen Gebiete und die Einführung in die menschliche Arbeit durch Vorführung von Arbeitserrichtungen. So formte sich der Entschluß: Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden mit der Absicht, zehn Ausstellungen spezieller Industriegebiete ab 1922 zu arrangieren. Porzellan, Keramik, Glas hieß die Ausstellung 1922; 1923 folgte Spiel und Sport und 1924 die Textilausstellung.

„Wohnung und Siedlung“ nennt sich die diesjährige Jahresschau. Sie ist die größte von den bisherigen vier. 1922 betrug der überdeckte Hallenraum 5665 Quadratmeter und jetzt beträgt er 16 057 Quadratmeter. So wird in diesem Jahre die brennendste aller Fragen behandelt, denn Wohnungsnot und schlechte Wohnungen haben stets einen großen Anteil am geistigen und körperlichen Verfall eines Volkes getragen. Das Wohnungs- und Siedlungswesen ist heute zu einem Problem geworden, mit dem sich die Besten unseres Volkes beschäftigen müßten und das bis auf weite Sicht bedauerlicherweise noch nicht gelöst werden wird. Deshalb wird die „Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden“ dieses Gebiet für eine Ausstellung herausgegriffen haben. Während die Arbeiten für Wohnung und Siedlung geleistet wurden, begannen auch schon die Vorbereitungen für die nächstjährige Ausstellung: Jubiläums-Gartenbauausstellung mit einer Internationalen Kunstausstellung 1926. Ein Teil des Großen Gartens wurde bereits für Anpflanzungen mit Beschlag belegt. Wahrscheinlich folgt 1927 eine Ausstellung Papler und Leder, und das Jahr 1928 soll uns das Gebiet der Elektrizität zeigen. Schon wird erwohnt, ein neues Ausstellungsgelände zu finden, um nicht allzu großen räumlichen Beschränkungen zu unterliegen.

Am 16. Mai wurde die Jahresschau „Wohnung und Siedlung“ eröffnet. Wie so oft bei Ausstellungen, war auch diese noch nicht

vollständig fertiggestellt. Eine andere Anordnung ist heute gegenüber früher zu sehen. Manches Störende ist beseitigt worden. Eine feine Organisationshand hat hier gearbeitet. Der Gesamtbebauungsplan ist von Stadtbaurat Wolf Dresden entworfen. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle eine einigermaßen umfassende Darstellung der Jahresschau zu geben; es würde auch zu weit führen, einen Gang durch die Ausstellung zu beschreiben, wie alle die aufzuzählen, die mit feiner Hand und klugem Kopfe in organischer Anordnung die großen Stoffgebiete den Besuchern vor Augen führen. Natürlich bleibt auch manches für die Kritik offen. Manches, wo die Ausstellenden eine gewisse Tendenz zum Ausdruck brachten, um den Siedlungsbau nicht in den tatsächlich schönen Farben schillern zu lassen, soll ebenfalls erwähnt bleiben. Nur einen Einblick in den Stoff der Ausstellung zu geben, ist der Zweck dieser Zeilen.

Wir betrachten zunächst die Halle für Wissenschaft, die umrahmt wird von einigen Siedlungshäusern mit einfachen, gebiegenes, teils rohen Inneneinrichtungen und kleinen wohnhofartigen Gärten.

In der Mitte steht der bereits 1922 verwendete Majolika-brunnen von Hans Bözig. Eine Herde des Plazes. In der Halle finden wir die historische Entwicklung des Wohnungswesens der Völker. Modelle und Bilder zeigen primitive Wohnformen, die Entwicklung des Wohnungs- und Siedlungswesens der verschiedenen Zeitepochen. Stadtgründungen sind recht interessant vom Städtischen Hochbauamt Dresden zusammengestellt worden. Nicht nur das Wohnen in der neueren Zeit, sondern auch eine Entwicklung des Dorfes und Bauernhauses in Deutschland ersehen wir aus bildlichen Darstellungen. Die Hygiene des Wohnens wird in bezug auf den Menschen und die Technik vorgeführt. Der heutige Städtebau, neue Planungen des In- und Auslandes und die Tätigkeit auf dem ausgestellten Gebiete anderer Kulturenationen, besonders England und Holland, sowie Darstellungen von Rustergärten, Statistiken der Bodenreform und des Wohnungswesens und die entstandene umfangreiche Literatur zeigen viel Wissenswertes. In der allgemeinen Ausstellung von Handwerk und Industrie können Bauteile, Baustoffe, Baumaschinen, Baugeräte oder alles, was zum Bau gehört, in Erfab- und Naturprodukten studiert werden. Daneben sind Wohnungseinrichtungen, von der einfachsten bis zur teuersten Qualität, wie überhaupt alles, was zum Wohnen gehört: Spezialmöbel, Tapeten, Teppiche, Hausratsgegenstände, Beleuchtung, Heizung, Lüftung. Das Dresdener städtische Betriebsamt zeigt eine Sonderausstellung von Gasheizungen, wie auch andere städtische Betriebe und Verwaltungen neben dem Hochbauamt vieles zur Ergänzung und Vervollständigung der Ausstellung bringen: Tiefbauamt, Wasserwerke usw. Das Haus der Handwerker bringt wohl fast sämtliche Berufe des Handwerks. Auch Werkstätten, wo der Produktionsgang vorgeführt wird, sehen wir, und vielen Besuchern wird von der

## Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung.

II

(Schluß.)

### D. Ratschläge für besonders gefährdete Personen.

Jedermann sollte sich die vorstehenden Gesundheitsregeln zur Richtschnur nehmen, ganz besonders aber sollten es alle diejenigen tun, welche aus irgendeinem Grunde die Tuberkulose mehr als andere zu fürchten haben: schwächliche Personen sowie solche mit langem und schmalen Körperbau bei flachem Brustkasten, namentlich wenn sie aus tuberkulösen Familien stammen; ferner solche, welche Grund zu der Annahme haben, daß sie durch Verlebr mit schwindbüchtigen Menschen (Verwandten, Pflegern, Arbeits- oder Spielgenossen) oder infolge früherer Erkrankung an Skrofulose oder dergl. den Keim der Tuberkulose bereits aufgenommen haben; nicht minder solche, welche der Beruf gefährdet (Stuben-, Staubarbeiter und dergl.); endlich die von schwerer Krankheit, auch von Masern, Keuchhusten, Grippe Genesenden sowie allgemein diejenigen, welche an Lungen- oder chronischen Halskrankheiten, Zuckerkrankheit, Bleichsucht gelitten haben oder leiden. Ueber die Art und das Maß der zulässigen sportlichen Betätigung sollen solche Personen den Arzt befragen.

Wer einen wenig widerstandsfähigen Körper hat, nehme darauf bei der Wahl des Berufs Rücksicht: ein Beruf, der in die freie Luft führt und die Körperkräfte durch Uebung stählt, ist besser als eine an das Zimmer sessende Tätigkeit. Menschen mit empfindlichen Atmungsorganen haben nicht nur Staub (also auch staubreiche Tätigkeit), sondern auch Rauch, Tabaksqualm und kalte, rauche Winde zu meiden oder sich davor entsprechend zu schützen; ärztlicher Rat ist bei der Berufswahl einzuholen.

Als besonders anfällig sind alle Säuglinge und Kleinkinder zu bezeichnen; ihr völliges Fernhalten von offenen Tuberkulösen ist dringend notwendig. Es kann dies entweder durch Entfernen der Säuglinge und Kleinkinder oder der ansteckenden Tuberkulösen aus der gemeinsamen Behausung erreicht werden. Namentlich sollen auch tuberkulöse Mütter das Stillen sowie Umarmungen ihrer Kinder durch Küssen usw. vermeiden.

Tuberkulöse sollen ohne ärztliche Einwilligung nicht in Schulen usw. Unterricht erteilen, als Pflege- oder Wartepersonen bei Kranken, in Kinderheimen, Krippen, Kinderbewahranstalten, Ferienkolonien und ähnlichen Stätten, ferner als Kinderwärtinnen, Ammen beschäftigt oder zur Annahme oder Pflege von Halbwaisen zugelassen werden.

### E. Ratschläge für erkrankte Personen.

Treten Erscheinungen auf, welche den Verdacht einer nicht bloß vorübergehenden Erkrankung der Atmungswege erwecken: wiederkehrender Husten (trocken oder mit Auswurf), häufige Schmerzen im Halse, in der Brust oder im Rücken, anhaltende Mattigkeit oder Reizung zur Ermüdung ohne vorangegangene Anstrengung, Mangel an Schlaf, Abmagerung, wiederkehrendes Fieber, namentlich zur Abendzeit, Nachtschweiß (selbst bei nur mäßiger Körperbedeckung), Blutspuren im Auswurf oder gar reichlicheres Blutspieen, so ist baldigst eine gründliche Untersuchung durch den Arzt (auch des Auswurfs auf Tuberkelbazillen) herbeizuführen. Wird der Verdacht nicht bestätigt, so sind gleichwohl die unter D gegebenen Ratschläge sorgfältig zu befolgen. Bestätigt sich der Verdacht, so sind in erster Reihe die vom Arzte erteilten Verhaltensmaßnahmen zu beachten. Kein Mittel hilft, wenn nicht der Kranke durch sein allgemeines gesundheitsgemäßes Verhalten und strenge Befolgung der gebotenen Vorichtsmaßnahmen

Arbeit etwas gezeigt. Eine Junfstube sowie ein Bierrestaurant fehlen nicht.

Wie in allen Ausstellungen, macht sich auch hier ein Vergnügungspart breit, der zu beachten wert ist. Doch manche architektonisch schön angeordnete und ausgestattete Lokaltäten werden wohl, dem Aussehen und dem Verkehr nach zu urteilen, recht „schöne“ Preise fordern und viele anweisen, sich von den Anstrengungen der Besichtigung der Ausstellung an anderen Plätzen Ruhe zu gönnen. Im Vergnügungspart ist alles neu und alles an anderem Ort. In der Beleuchtung ist eine einheitliche gerade Linie gefunden worden, die auch die vorjährige, den Geschmack verlebende Reklamestraße in dieser festlich wirkenden Beleuchtung schön und ruhig erscheinen läßt.

Um die Ausstellung richtig und kritisch zu betrachten, macht sich ein Vertiefern in Einzelheiten notwendig. Manches könnte außerhalb der Schranken der Ausstellung bleiben, doch besteht die Hoffnung, daß diese beitragen möge, trotz mancher Unterdrückung des Siedlungsproblems und mancher Interessenspolitik der Ausstellenden, zur Klärung des großen Problems unserer Zeit und Not: Wohnung und Siedlung. Geist, Körper und Gesundheit sind so eng mit diesem Problem verknüpft, daß auch die Arbeitnehmerschaft — denn diese leidet in der Hauptsache unter schlechten und ungenügenden Wohnungsverhältnissen — mit diesem Gebiete sich mehr als bisher beschäftigen müßte, um ihrer, ihrer Familie und Kinder willen und um auch von sich aus in einheitlicher Weise neben ihren gewerkschaftlichen, materiellen und sozialen Belangen dem Besseren zuzustreben.

G. Förster

## Für die Frauen

### Der Mutterjuch in Gefahr.

Von Albert Kohn, Berlin-Dahlem.

In Nr. 15 des Reichsarbeitsblattes (Amtl. Teil) wird der Entwurf eines Gesetzes über Wochenhilfe veröffentlicht, der zum schärfsten Widerspruch herausfordert. Der Artikel 1 bestimmt: „An die Stelle der §§ 195a bis 199 treten folgende Vorschriften“ und führt dann in § 195 aus, daß als Wochenhilfe geleistet werden soll 2. „im Falle der Entbindung ein einmaliger Betrag in Höhe von 80 Reichsmark“. Stillgeld ist nicht mehr vorgesehen und darf von der verpflichteten Krankenkasse auch nicht mehr fakultativ geleistet werden. Nachdem in der dem Entwurf beigegebenen Begründung ausgeführt ist, warum eine Vereinheitlichung der Wochengebühre nicht erfolgen kann, lesen wir:

„Anders liegen die Verhältnisse beim Stillgeld. Das Stillgeld bildet wirtschaftlich einen Beitrag zu den Kosten für die zweckentsprechende

das Beste dazu beiträgt. Der Kranke vergegenwärtigt sich die doppelte Pflicht, auf seine eigene Heilung Bedacht zu nehmen, um wieder ein lebensfrohes, vollwertiges Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden, aber auch durch Beachtung der Schutzmaßregeln seine Angehörigen, Hausgenossen und weitere Umgebung vor Ansteckung zu bewahren.

Unentgeltliche Untersuchung und Unterstützung mit Rat und Tat finden Lungenkranke in den Fürsorgestellen. Niemand veräume gegebenenfalls eine solche unverzüglich aufzusuchen; dort wird insbesondere die Untersuchung des Auswurfs auf Tuberkelbazillen unentgeltlich ausgeführt oder vermittelt. Es sollte nicht vorkommen, daß jemand monatelang oder jahrelang Auswurf hat, ohne daß er sich je auf Tuberkulose ärztlich hat untersuchen lassen.

Offenbar tuberkulöse Personen ist die Eheschließung dringend zu widerraten; man warte bis zur Heilung! Eintretende Schwangerschaft wirkt auf die Tuberkulose in manchen Fällen bedenklich ein. Tuberkulöse Frauen dürfen nicht stillen oder Kinder warten! Tuberkulöse Personen sollen auch das Küssen unterlassen.

Beginnende Tuberkulose ist oft heilbar, vorgeschrittene dagegen seltener und oft nur durch besondere chirurgische Eingriffe; der Erfolg hängt zumeist vom rechtzeitigen Einschreiten ab. Bei Kranken mit offener Tuberkulose wird die Heilung am sichersten in einer der Wiederherstellung von Lungenkranken besonders gewidmeten, von einem sachkundigen Arzte geleiteten Heilstätte (Lungenheilstätte) oder in einer eigens dazu eingerichteten Abteilung eines Krankenhauses erreicht. Bei nicht zu kurzem Aufenthalte erlangt der folgende und aufmerksame Kranke oft nicht nur seine Gesundheit wieder, sondern eignet sich auch die zur Vermeidung von Rückfällen erforderlichen Lebensregeln an.

Ernährung der Wöchnerin. Das Bedürfnis ist überall in gleicher Weise vorhanden und die Kosten stellen sich im allgemeinen überall gleich hoch. Jedenfalls besteht kein Zusammenhang zwischen ihrer Höhe und der Höhe des bisherigen Arbeitsverdienstes. Für eine unterschiedliche Bemessung des Stillgeldes fehlt es daher an einem zwingenden Grunde, und es erscheint gerechtfertigt, in allen Fällen Stillgeld in gleicher Höhe zu gewähren. — Darüber hinaus steht der Entwurf aber auch davon ab, die Gewährung des Stillgeldes weiterhin an die Voraussetzung des Selbststillens zu knüpfen. Gegenwärtig ist das Stillgeld seinem Zweck nach eine Prämie für selbststillende Wöchnerinnen. Diese Form der Leistungsgewährung ist mit versicherungsrechtlichen Grundsätzen schwer vereinbar. Der Grundsatz ist auch schon jetzt in Abs. 4 des § 195a durchbrochen. Die Praxis ist, namentlich seit der Inflationszeit, noch weitergegangen und hat im Hinblick auf die hohen Kosten der Nachprüfung häufig das Stillgeld jeder Wöchnerin gewährt, die sich darum bewarb. — Dem Wesen der Versicherung entspricht es, daß die Gewährung des Stillgeldes von keiner anderen Voraussetzung als dem Eintritt des Versicherungsfalles selbst — der Entbindung — abhängig gemacht wird. Das erscheint auch deshalb gerechtfertigt, weil die Erfüllung der jetzigen Voraussetzung häufig der Wöchnerin ohne ihr Verschulden unmöglich ist. Aus diesen Gründen steht der Entwurf die Gewährung des Stillgeldes an alle bezugsberechtigten Wöchnerinnen vor.“

Uns scheint diese Begründung recht mangelhaft und durchaus nicht überzeugend. Wir erinnern uns, daß schon lange vor dem Kriege die Hauptwaffe im Kampfe gegen die Kindersterblichkeit die Förderung und Weiterverbreitung der Brustnahrung war, daß die Säuglingsfürsorgestellen eifrig bemüht waren, für das Selbststillen Propaganda zu machen und die Vorgänge der Muttermilch in weitesten Kreisen bekanntzugeben.

Im Katalog der ersten Ausstellung für Säuglingspflege in Berlin 1906 führte Geh. Obermedizinalrat Dr. Dietrich, heute Ministerialdirektor im Preussischen Wohlfahrtsministerium, aus, es ist „durch langjährige Erfahrung erwiesen, daß die hohe Sterblichkeit der Säuglinge in erster Linie darauf zurückzuführen ist, daß das Stillen ganz erheblich zurückgegangen ist“. Es war bereits in verschiedenen Städten der Rückgang des Selbststillens statistisch festgelegt worden, und es wurde als Ergebnis z. B. in Berlin gefunden, daß 1885 von 1000 Säuglingen noch 525 durch die Mutter gestillt wurden, während 1890 nur 507, 1895 nur 431 und 1900 nur 335 Mütter ihren Kindern die Mutterbrust reichten. Es war längst nachgewiesen worden, daß die Säuglingssterblichkeit bei den Brustkindern eine wesentlich geringere ist wie bei den Flaschenkindern, und daß die Säuglingssterblichkeit mit der Länge der Stilldauer außerordentlich zurückgeht. Man hatte sich aber auch bereits überzeugt, daß nicht allein die Unwissenheit die Ursache des Nichtstillens ist, sondern man wußte auch, daß ein großer Teil der Mütter genötigt ist, schon bald nach der Entbindung wieder der Erwerbsarbeit nachzugehen. Nicht um einen Beitrag zur zweckentsprechenden Ernährung jeder Wöchnerin zu gewähren, sondern um einen Anreiz zum Selbststillen hervorzuheben, war schon im zweiten Entwurf zur RVD. den Kassen die Gewährung von Still-

Bei beginnenden Krankheitsformen kann die Heilung auch ohne Anstaltsbehandlung durch geeignete Maßnahmen, vor allem durch kräftige Ernährung, gesundheitsgemäße Lebensweise und andere Einwirkungen (z. B. Tuberkulinkuren, Licht- und Sonnenbestrahlung) erzielt werden, deren Einzelheiten je nach der Art der Erkrankung nur der Arzt bestimmen kann.

#### F. Desinfektionsmaßnahmen.

Es muß für eine fortlaufende Desinfektion am Krankenbette und in der Wohnung des an offener Tuberkulose Erkrankten Sorge getragen werden. Hierzu gehört das täglich einmalige oder mehrmalige Behandeln der Spudnäpfe und Speigläser, Spudfläschchen, auch an der Außenseite, mit keimtötenden Lösungen, ferner das sofortige Einlegen von gebrauchten Taschentüchern, Bettwäsche, Eß- und Trinkgeschirr in keimtötende Lösungen sowie das Behandeln der mit Auswurf verunreinigten Stellen an Fußböden oder Wänden mit solchen Mitteln. Auch soll in jedem Krankenzimmer oder sonstigen ständigen Aufenthaltsraum eines an offener Tuberkulose Leidenden eine Schüssel mit einer desinfizierenden Lösung stehen zur Säuberung der Hände, verunreinigter Stellen an Kleidungsstücken usw.

Im Falle des Wohnungswechsels, der Ueberführung in ein Krankenhaus oder eintretenden Todes eines an offener Tuberkulose Erkrankten ist eine Schlußdesinfektion vorzunehmen, die sich auf alle Gegenstände erstrecken muß, welche mit Auswurfstoffen verunreinigt sein könnten.

Auskunft über die Art und Weise der Desinfektion sowie über die geeigneten Desinfektionsmittel erteilt jede Tuberkulosefürsorgestelle sowie der behandelnde Arzt. Auch sind in den amtlichen Desinfektionsanweisungen Angaben darüber enthalten.

geldern gestattet, die auch eine gewisse Entschädigung für den durch das Stillen entgehenden Arbeitsverdienst bilden sollten. Wenn die Regierung jetzt den einmaligen Beitrag zu den Entbindungskosten und das Stillgeld in einen Pauschalbetrag zusammenzieht und sie allen bezugsberechtigten Wöchnerinnen gewähren will, so ist zunächst zu erwarten, daß die Zahl der selbstkündigenden Mütter erheblich zurückgehen wird, wie sie von Dezember 1914 mit Einführung der Stillgelder erheblich gestiegen ist. Wir sehen in der vorgeschlagenen Wenderung eine große Gefahr, wir bestreiten aber auch, daß in einer nemenswerten Zahl von Krankenfällen nach der Inflation „im Hinblick auf die hohen Kosten der Nachprüfung häufig das Stillgeld jeder Wöchnerin gewährt wurde, die sich darum bewarb“. Im Arbeitsministerium dürfte bekannt sein, daß große, gut geleitete Krankenfällen mit den Säuglingsfürsorgestellen ihres Bezirks Abmachungen getroffen hatten, wonach in diesen Säuglingsfürsorgestellen die Beschäftigung über das erfolgte Stillen ausgestellt wurde. Mit diesem Verfahren wurde nämlich erreicht, die Mutter mit dem Säugling sorgemäßer Beratung zuzuführen. Mit dem Wegfall des Stillgeldes in seiner bisherigen Gestalt schwindet auch diese sorgemäße Beratung. Eine Steigerung der Sterblichkeit der Säuglinge wird die Folge sein.

Die Reichsregierung darf aber auch nicht darüber im Zweifel sein, daß von den im Falle der Entbindung zu zahlenden 80 Reichsmark ein Beitrag zu den Kosten für die zweckentsprechende Ernährung der Wöchnerin nicht mehr übrigbleiben wird. Denn es steigen auch die Ansprüche der Hebammen infolge der fortwährend gestiegenen Kosten des Lebensunterhalts. Eine Entbindung hat aber außerdem so mancherlei große Ausgaben, Kinderwäsche usw. im Gefolge, daß von den 80 Reichsmark für die Ernährung der Wöchnerin nichts mehr übrig bleibt.

Unter 4 bestimmt der § 195 weiter: „Ein Wochenlohn in Höhe von drei Vierteln des Krankengeldes für vier Wochen vor und nachfolgende Wochen unmittelbar nach der Niederkunft. Das Wochenlohn für die ersten vier Wochen ist spätestens mit dem Tage der Entbindung fällig.“ Mit dieser Bestimmung ist also nicht und nicht das Wochenlohn um ein Viertel des bisherigen Betrages herabgesetzt. Die dafür gegebene Begründung hilft darüber in keiner Weise hinweg. Wir haben schon dargelegt, daß die bei der Entbindung sofort zu zahlenden 80 Mk. kaum für die ersten Tage ausreichen. glaubt man im Reichsarbeitsministerium in der Tat, daß die vielen unbemittelten Leute vom Pauschalbetrag etwas zurücklegen können, weil darin bereits ein Teil des Wochenlohnes enthalten ist? Hat man an der hohen Stelle ganz vergessen, daß bereits vor Erscheinen des ersten Entwurfs zur RVO. von den vertriebenen Seiten voller Erfolg für die verhinderte Erwerbstätigkeit der Frau gefordert wurde? Ist denn heute nicht mehr in Erinnerung, daß im Interesse der Frau und unseres Nachwuchses ein Arbeitsverbot für acht Wochen erlassen ist und bedenkt man denn nicht, daß bei den meisten Wöchnerinnen bereits bisher die Unmöglichkeit vorlag, mit dem gewährten Wochenlohn in Höhe des ganzen Krankengeldes auch bei bescheidenster Lebensführung auszukommen? Ohne die Zahlung des vollen Mindestlohnes ist eine Pflege im Wochenbett auch nur in der einfachsten Form nicht möglich; nur Ruhe und Schonung nach der Geburt erhält die Frauen gesund und fähig, von neuem fröhliche, lebensfähige Kinder zu gebären. Die Krankenfällen werden wahrscheinlich durch Unterleibsliden der Frauen, meist als Folge ungenügender Schonung nach der Entbindung, schon in hohem Maße in Anspruch genommen, als daß hier ein Sparen am unrichtigen Ende am Plage wäre. 1925 wagt man es im Deutschen Reiche, einen Entwurf vorzulegen, der einen gewaltigen Rückschritt darstellt, der eine Leistung wieder abschaffen will, die sich ein Jahrzehnt als vorzügliche Ertragsleistung erwiesen hat, deren segensreiche Folgen von allen Freunden des Volkes mit Freuden begrüßt wurden. Es hat den Anschein, als ob wir in Deutschland die schweren Schädigungen, die der Krieg unserer Volkskraft brachte, schon ausgeglichen hätten und nicht alles aufzuziehen müßten, um das schwer leidende Volk zu kräftigen und zu stärken. Man scheint ganz vergessen zu haben, daß die heranwachsende Generation namenslos unter den Folgen des Krieges gelitten hat und deshalb mehr als je Mutter und Kind einer großzügigen Fürsorge bedürfen. Die Arbeiterschaft wird auf der Hut sein müssen, damit die sowieso mangelhafte Sozialpolitik nicht abgebaut wird.

Nur zu einem fest entschlossenen, ist es Duden, Tat, Genuß!  
Aus dem Zweifel, trüg, verdrossen,  
s bestimmt hebt dich der Entschluß.

Gottfried Kinkel

## Aus Politik und Volkswirtschaft

**Die SPD. gegen die Technische Rothilfe.** Bei Beratung des Staats des Reichsministeriums des Innern erklärte Abg. Schmidt-Röpenick (Soz.), Vorsitzender des Deutschen Landarbeiterverbandes: Der Titel „Technische Rothilfe“ wird von der Sozialdemokratie abgelehnt. Der Charakter der Technischen Rothilfe werde schon dadurch gekennzeichnet, daß sie sich mit dem „Stahlhelm“ verbinde, in ihren Versammlungen werde auch nichts anderes als nationalstaatliche Politik gemacht. Sämtliche Gewerkschaften haben sich am 5. April in einer Eingabe an die Regierung gewandt, worin sie die Abschaffung der Technischen Rothilfe verlangen. Von früherem Regierungen ist gesagt worden, daß die Technische Rothilfe keine dauernde Einrichtung sein solle. Es besteht kein Grund dafür, sie noch bestehen zu lassen. Aber Sie (gegen rechts) wollen die Technische Rothilfe erhalten, um die notwendigen Schutzkämpfe der Arbeiter mit ihrer Hilfe zu unterstützen. Der Staat ist nicht dazu da, um die Arbeiter in ihrem Größtkampf zu hindern. Im Ausschuß hat der Reichsminister heute erklärt, es sei nicht möglich, die Ausgaben für die Technische Rothilfe herabzusetzen. Zur Begründung greift man immer wieder nach Ausreden, um diese Einrichtung zu erhalten. Die Richtlinien für die Technische Rothilfe werden im Lande nicht innegehalten. Hier sind andere Faktoren für sie maßgebend. Auf Antrag der Arbeitgeberverbände wird die Technische Rothilfe sofort eingezogen. In Ostpreußen wurden bei einem Kampf der Landarbeiter um eine geringe Erhöhung ihrer niedrigen Löhne die Räte der Landarbeiter auf die Straße getrieben. Man verweigerte ihnen die Weiden, es wurden sogar Brunnen gesperrt, an denen die Frauen der Landarbeiter Wasser holen wollten. Wo blieb hier die Technische Rothilfe? Die Gewerkschaften stehen auf dem Standpunkt, daß die Technische Rothilfe überflüssig ist. Nach der Meinung der Arbeiterbewegung können die Gewerkschaften selbst dafür sorgen, daß die lebensnotwendigen Arbeiten bei Schutzkämpfen geleistet werden. Alle Arbeiterorganisationen haben sich dazu bereit erklärt. Dieser Schritt muß daher getrieben werden. Wenn Sparmaßnahme geübt werden soll, dann ist sie hier zu akuter als im Plage.

## Rechtsfälle

**Betriebsvereinsbeschränkung ist keine Betriebsstilllegung im Sinne des § 96 Nr. 2 und auch keine teilweise Stilllegung im Sinne des § 85 Nr. 2 des Betriebsvertragesgesetzes.** Im Streitfall handelt es sich um die Verminderung des Jugoverkehrs im Betrieb einer Kleinbahn. Der Betrieb wurde zunächst auf zwei und später auf ein Zugpaar eingeschränkt. Die darauf ohne die Zustimmung der Betriebsvertretung erfolgte Entlassung einer Betriebsratsmitglied wurde als rechtsunwirksam erklärt.

**Gründe:** „Es besteht zwischen den Parteien kein Streit darüber, daß für das eine Jugoverkehr alle Betriebsanlagen und Einrichtungen in gleicher Weise wie für den bisherigen Verkehr, nur zeitlich beschränkt, in Anspruch genommen wurden. Es ist also nicht etwa ein selbständiger Teil des Unternehmens der Beklagten, die eine ganze Anzahl Kleinbahnen betreibt, stillgelegt; es ist vielmehr in allerdings erheblich vermindertem Umfang fortgeführt, also nur „eingeschränkt“ worden. Schon nach dem Wortlaut kann von einer Stilllegung des Betriebes oder eines Teiles desselben oder einer teilweisen Stilllegung (§ 85, 2 Betriebsvertragesgesetz) bei dem vorliegenden Sachverhalt keine Rede sein. Der Grund, aus dem das Gesetz die Schutzvorschrift der Zustimmung der Betriebsvertretung bei Kündigung von Betriebsratsmitgliedern im Falle der Stilllegung freiläßt, führt aber nicht zu einer ausdehnenden Auslegung des Begriffs, sondern zwingt zu einer schärferen Abgrenzung gegen die Betriebsvereinsbeschränkung.“

Würde schon eine erhebliche Einschränkung des Betriebes als Stilllegung angesehen, so wäre im Rahmen der Stilllegung die Zustimmung des Betriebsrats nicht erforderlich, da aber für eine solche Stilllegung ein objektiver Nachweis nicht gegeben ist, die Zustimmung der Betriebsratsmitglieder ist erforderlich. (Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Hamburg vom 7. November 1924, Nr. 7. 350/1924, Reichsarbeitsblatt 1925 Seite 169.)

Da gerade bei Behörden vielfach Betriebsvereinsbeschränkungen vorkommen und diese dann gern „Stilllegungen“ gleichgesetzt werden, ist dieses Urteil für unsere Kollegen wichtig.

Können Mitglieder der Betriebsvertretung auf den Kündigungsbeleg des § 96 BVO. verzichten? Der Arbeitgeber brachte gegen die Gehaltsfortzahlungslage des zustimmungslos nach fristloser Kündigung entlassenen Betriebsobmannes vor, daß der Kläger die Kündigung widerspruchlos entgegengenommen habe; hierin sei ein Verzicht auf die Schutzbestimmungen des BVO. zu erblicken. (1) Dem kann nicht beigestimmt werden. Die Schutzbestimmungen sind zwingendes Recht. Sie würden insofern nicht sein, wenn ein Mitglied der Betriebsvertretung im Falle der Kündigung ihre Vertretung nicht vorbehalten müßte. Sie können nur in Ausnahmefällen, wenn auf ihre Geltendmachung ausdrücklich verzichtet wird. (Urteil des Landgerichts Hamburg vom 26. März 1924, Abt. 3. Bf. VI 61. 24, Neue Zeitschr. für Arbeitsrecht 1925, Sp. 248.)



Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

Dann. In einer öffentlichen Versammlung aller bei Reichs- und Staatsbehörden Beschäftigten referierte Kollege R u n n e r darüber, wie die Lage dieser Arbeitnehmer verbessert werden könne. Unter Würdigung der Vorkriegszeiten und der heute wieder an allen Ecken zusehenden Berluche, die Arbeiterschaft wieder in die alten Verhältnisse zurückzuführen, entwarf R e n n e r ein Bild der Einstellung mancher Arbeiter, der da glaubt, heute die Organisation nicht mehr nötig zu haben. -- Die Aussprache war recht reger und förderte besonders in der Frage der Ruhegehaltversorgung für die Reichs- und Staatsarbeiter der seit Jahren von der Regierung verjagten Antrag noch einer solchen Versorgung zuzugeben. Die Fiktion hat die Zahl von 1000 Mitgliedern bereits wieder überschritten.

Theaterarbeiter

Stell des technischen Personals im Deutschen Nationaltheater in Weimar. Am 8. Juni war das gesamte technische Personal in den Streik getreten, weil das Thür. Staatsministerium sich beharrlich weigerte, zwecks Abschluss eines neuen Tarifvertrages, der am 31. Mai abgelaufen war, in Verhandlungen zu treten. Da auch der Streikabschlußvertrag die Bezahlung vorsieht, hatte das Personal neue Lohnforderungen eingereicht, die ebenfalls vom Staatsministerium unbeantwortet blieben. Am 19. Juni kam es dann zur Verhandlung, die aber ergebnislos verlief, jedoch am gleichen Tage der gegenseitige Schlichtungsausschuß in Tätigkeit trat und nachstehenden Schieds-

Im Hinblick auf die derzeit niedrigen Staatsarbeiterlöhne erhielt das technische Personal der Thüringer Theater vom 1. Juni 1925 ab einen Zuschlag von 20 Proz. auf die jetzigen Staatsarbeiterlöhne (Speziallohn 60 Pf.). Der Lohn bleibt solange unverändert, bis die Staatsarbeiterlöhne herab erhöht sind, daß die Differenz zwischen beiden Löhnen 10 Proz. übersteigt. Von diesem Zeitpunkt an erhält das technische Theaterpersonal einen zehnprozentigen Zuschlag auf die jeweiligen Staatsarbeiterlöhne. Die gesamten Schneiderinnen erhalten 15 Proz. der Facharbeiterlöhne. Die Regelung der Arbeitszeit bleibt wie bisher bestehen. Es sind monatlich 208 Stunden zu leisten. Der Ausgleich erfolgt wöchentlich; es sind jedoch möglichst wöchentliche Abstellungen, die der geleisteten Arbeitszeit entsprechen, zu gewähren. Die Nebenstunden werden von der EA. Stunde an berechnet. Eine Sonderbezahlung für Doppelvorstellungen und Sonntagarbeit wird nicht gewährt. Die Entschädigung bei notwendigen Vorstellungen erfolgt entsprechend den dem Chorpersonal gewährten Sätzen. Erläuterung: 1. Weimar, den 13. Juni 1925, nachmittags 5 Uhr. 2. Weges, Vorsitzender.

Dieser Schiedsspruch wurde vom Staatsministerium in Thüringen am 13. Juni abgelehnt. Die Folge war, daß am gleichen Tage das gesamte Personal erneut in den Streik trat. In der Zeitung „Deutsches Volk“ wurden Streikbrocher gedruckt. Die Folge hatte man aber nicht, denn nur einzelne waren dazu bereit. Man zog deshalb die Beamten des Thüringer Landesbank heran, die sich in Urlaub befinden, da dieses Theater bereits in der Ferienzeit steht. Eine Anzahl Baugewerkschüler hatten sich ebenfalls gegen den Willen ihres Direktors bereit erklärt, die Arbeiten zu leisten. Auf eine Beschwerde der Baugewerkschüler gegen ihren Direktor, der dies verboten hatte, verfügte das Staatsministerium, daß die Baugewerkschüler weiterhin Streikbrocherarbeiten leisten müssen. Am 17. Juni waren die Verhandlungen vor dem amtlichen Schlichter. Hier wies der Vertreter des thüringischen Finanzministeriums, Ministerialrat P e u l e r t, auf eine Entscheidung des amtlichen Schlichters in Weimar hin, in der dieser erklärt haben soll, den Schiedsspruch für die Theaterarbeiter nicht für verbindlich erklären zu können, weil ein öffentliches Interesse nicht vorliegt. Demgegenüber erklärte der amtliche Schlichter für Thüringen, daß bei dem Deutschen Nationaltheater in Weimar die Dinge doch wesentlich anders liegen, denn auf das Deutsche Nationaltheater schäme man sich Deutschland und es läge somit ein öffentliches Interesse vor. Trotz alledem war aber der amtliche Schlichter für Thüringen nach vierstündiger Beratung nicht in der Lage, obwohl, wie er sagte, ein öffentliches Interesse vorliegt, den Schiedsspruch für verbindlich zu erklären. Da eine Einigung der Parteien nicht zu erzielen war, wolle er einen Vermittlungsversuch machen. Er verlangt aber von den Parteien folgende Erklärung:

1. Freizügigkeiten müssen nicht bestehen. 2. Die Arbeit ist selbst höher aufzuwerten.

Die Gauleitung erklärte darauf zu 2, erst eine Entscheidung abgegeben zu können, wenn der amtliche Schlichter diesen Vorschlag gemacht habe. Nach einigen Drängen wurde dieser dann auch dem Vorschlag, daß

Am 21. März 1925 der Lohn des technischen Personals um 20 Proz. über den Lohn der Staatsarbeiter in Thüringen liegt. Vom 1. April bis 31. Mai 1925 um 10 Proz. über.

Das technische Personal des Nationaltheaters hat am gleichen Tage zu dem Vorschlag Stellung genommen und eine Abstimmung herbeigeführt. Die Abstimmung ergab die Annahme des Vorschlages des amtlichen Schlichters. Die Generalintendanz wurde von der

Abstimmung benachrichtigt mit der Erklärung des Personals, daß die Arbeit am anderen Tage (18. Juni) nachmittags wieder aufgenommen wird, wenn das Staatsministerium den Vorschlag des amtlichen Schlichters annimmt. Das letztere ist geschehen und so wurde geschlossen die Arbeit vom technischen Personal wieder aufgenommen. Wir können konstatieren, daß die Geschlossenheit des technischen Personals während des ganzen Streiks bestand. Wenn auch nicht alle Wünsche erfüllt worden sind, so ist doch wieder der Beweis erbracht worden, daß nur eine geschlossene Organisation innerhalb des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter die Löhne und Arbeitsbedingungen verbessern kann. In diesem Sinne gelte das Personal weiterhin zu arbeiten und das nicht Erreichte bei anderer Gelegenheit durchzuführen. St.

Bus unserer Bewegung

Konferenz des Wirtschaftsbetriebs Bayerns am 7. Juni 1925 in Augsburg. Kollege Stetter vom Verbandsvorstand referierte über „Die Vorschläge des Verbandesrats und des Verbandsvorstandes zum Verbandsstatut“. Der Referent zeichnete ein anschauliches, leider betrübliches Bild von der Gewerkschaftsbewegung während der Inflationsperiode, unter welcher auch der Verband schwer hat leiden müssen. Glücklichweise sind jetzt wieder bessere Verhältnisse eingetreten und es ist zu erwarten, daß den Gewerkschaften wieder mehr Zeit zur Erfüllung auch anderer Aufgaben bleibt. Insbesondere auf dem Gebiete des Bildungswesens muß der Hebel angelegt werden. Zum Schluß behandelte Stetter noch die Lage der Reichs- und Staatsarbeiter, die recht tiefmütig von den Behörden behandelt werden. Dies liegt zum großen Teil mit an der Gleichgültigkeit vieler Kollegen. Hier gründlich Wandel zu schaffen durch intensive Aufklärung muß unsere dringende Aufgabe sein. -- In der Diskussion begründete Kollege S o l l e die von der Filiale Nürnberg eingereichten Anträge. Diese verlangen die Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftstagg nicht durch den Verbandsrat, sondern durch Wahlmänner vorzunehmen, ferner die Aufhebung des Artikels 16 der Personalabgabenverordnung und kritisiert die Mitglieder des Verbandesrats, welche nicht als Delegierte zum Verbandstag gewählt werden, mit beratender Stimme zuzulassen. Nach reichlicher Debatte wurden diese Anträge angenommen. Der Antrag R i e m e l e r, München, den thüringischen Verband der Romanistalarbeiter zum Verbandstag einzuladen, wurde dem Verbandsvorstand überwiesen. -- Kollege R e n n e r referierte dann über „Die Lohn- und Tarifbewegung der Gemeindearbeiter in Bayern“. Insbesondere ging er ein auf die Frage des Beamtenangeleiches und erklärte alle die Umstände, die mitgemittelt haben, daß dieser Ausgleich verloren wurde. Dann berichtete er über die Verhandlungen vom letzten, ab 1. April 1925 geltenden Lohnabkommen. Einer besonderen Betrachtung unterzog Renner den in Dinkelsbühl abgeschlossenen B.V.L. „Wir sind nicht restlos zufrieden. Angesichts der ganzen Sachlage war aber nicht mehr zu erreichen.“ -- Kollege B e i g l berichtete hierauf über die Lohn- und Tarifbewegung der Staatsarbeiter. Er empfahl folgende Entschlüsse zur Annahme:

Die Landeskonferenz des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Wirtschaftsbetrieb Bayern, befaßt sich am 7. Juni 1925 in Augsburg erneut mit der Schaffung einer Pensionskasse für die bayerischen Staatsarbeiter. Die Ruhegehaltversorgung der bayerischen Staatsarbeiter kann weder durch die im Juli 1923 von der bayerischen Staatsregierung herausgegebene Denkschrift noch durch den allmählichen Beschluß des bayerischen Landtages ihre Erledigung gefunden haben. Die bayerischen Staatsarbeiter haben unter Berücksichtigung der niedrigen Löhne ein gewisses Anrecht auf Schaffung dieser Versorgung, weil die Versorgung als soziale Bestimmung gilt und diese wiederum einen Bestandteil des Lohnes bildet, der bis zu einem gewissen Prozentsatz in Abrechnung gebracht wird. Geht auf dieses Recht, wünscht die Landeskonferenz, daß in der Frage der Versorgung der bayerischen Staatsarbeiter durch den Obmann erneut vorgegangen wird. Dagegen ist zu erwarten, daß der Verbandsvorstand mit der gleichen Forderung an das Reich für die Reichsarbeiter vertritt und in den Provinzen Ländern des Deutschen Reiches, soweit das noch nicht geschehen, den Kampf zu neuen Forderungen auf Schaffung von Ruhegehaltstellen führt.

In der Debatte wurde viel Kritik an dem Verbandsvorstand und an einzelnen südbayerischen Mitgliedern der Tarifkommission geübt. In ihren Schlussworten widerlegten die Kollegen Stetter, Renner und Beigl irrtümliche Behauptungen einzelner Diskussionsredner. Die Resolution Beigl wurde einstimmig angenommen und folgender Antrag Spahn-Fürth der Tarifkommission überwiesen:

1. Die heutige Konferenz beschließt, bei dem nächst nächsten Landes- und Provinzialkongress für die bayerischen Gemeindearbeiter vorzunehmen. 2. Die Tarifkommission wird beauftragt, unter allen Umständen den Beamtenvergleich wieder zu fordern.

Wirtschaftsbetrieb Rheinland. Auf der Konferenz am 14. Juni in Aachen waren vertreten 54 Orte durch 34 Delegierte. Ferner waren anwesend vom Hauptvorstand Kollege R u n n e r, als Gäste Frau Reichstagsabgeordnete S c h i f f e n s und zwei Vertreter der Sozialdemokratischen Stadtratsfraktion. Gauleiter H e i n g gab einen Bericht über die Bewegung der letzten Jahre. Trotz der ungeschworenen

Schwierigkeiten im Jahre 1923 (passiver Widerstand) und der ersten Hälfte des Jahres 1924 (Abbau) war es möglich, die Organisation intakt zu halten. Der Bezirk zählte am 1. April 1925 9500 Mitglieder. Die Arbeitszeit beträgt überall — von einigen Saisonbetrieben abgesehen — 8 Stunden. Große Schwierigkeiten macht die Geschäftsstelle des Reichsarbeiterverbandes der Gemeinden bei dem Abschluß von Bezirksarbeitsverträgen. — Nach längerer Diskussion wurde folgender Antrag einstimmig angenommen:

„Die Einstellung der Geschäftsstelle des Reichsarbeiterverbandes zum Reichsmanteltarif und die damit in Verbindung zu bringenden Schiedsprüche des Zentralarbeitsrates machen die nach schwerer Mühe erzwungenen Vorteile im Reichsmanteltarif wieder illusorisch. Die am 14. Juni 1925 nach Baden einberufene Konferenz des Wirtschaftsbezirks Rheinland ersucht deshalb den Verbandstag, die Mündigkeit des Reichsmanteltarifs zu dem ersten zulässigen Termin ernstlich zu prüfen, um schließlich einen neuen Reichsmanteltarif nicht wieder abzuschließen, bevor nicht im Reichsarbeiterverband eine andere, und zwar einwandfreie Einteilung zur Tariffrage zu verzeichnen ist. Die Konferenz vertritt die Ansicht, daß der Reichsmanteltarif der Reichsgewerkschaften nur dazu dienen soll, die günstigeren Abschlußmöglichkeiten der Bezirke zu unterbinden. Solange durch derartige Winkelzüge der wahre Tarifgedanke verewaltigt werden soll, zieht die Konferenz — die ihre grundsätzliche Billigung eines zentralen Abschlusses nachdrücklich unterstreicht — die bezirksliche Regelung vor.“

Hierauf referierte Kollege Müntner über die Statutenänderung, die dem Verbandstage unterbreitet werden soll. Hierzu wurden mehrere Anträge angenommen.

Konferenz des Wirtschaftsbezirks Rheinpfalz-Saarland am 14. Juni in Neustadt a. d. H. Ueber die Aufgaben des Verbandstages in Frankfurt a. M. referierte Kollege Stetter-Berlin. In der Diskussion wurde die Tätigkeit des Verbandsvorstandes anerkannt. — Ueber „Tarifbewegung und Lohnpolitik“ referierte dann Gauleiter Hund. Dem energischen Vorstoß der Organisation ist es zu verdanken, daß in den letzten Wochen auch für die beim bayerischen Staat beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen die bevorstehenden Manteltarifverträge erneuert werden konnten. Die bayerischen Ministerien wollten bei dieser Gelegenheit ganz bedeutende Abstriche an den sozialen Einrichtungen machen. Durch den heftigen Widerstand des Verbandes konnte nicht nur der Status quo beibehalten, sondern noch einige Verbesserungen neben einer Lohnerhöhung erzielt werden. Die Dienst- und Gehaltsverhältnisse des Personals in den pfälzischen Anstalten sind, da sich das Personal im Beamtenverhältnis befindet, in den amtlichen Bestimmungen und Vereinbarungen mit den Spitzenorganisationen festgelegt. Aber auch für diese Gruppe ist noch unendlich viel Arbeit zu tun, bis man das Dienstverhältnis in den Anstalten ein erträgliches nennen kann. Nur doch das Personal trotz seines aufreibenden Dienstes eine wöchentliche Dienstzeit von 60 bzw. 98 Stunden leisten. Der Referent ging dann auf die Lohnpolitik der pfälzischen Gemeindearbeiter ein. Bezeichnend sei, daß sich momentan bei den kleineren Mitgliedsstädten des pfälzischen Arbeitgeberverbandes das Bestreben bemerkbar mache, aus dem Arbeitgeberverband auszuscheiden, um so freie Hand zu haben, die Arbeiter nach Gutdünken entlohnen zu können. Sollten die Herren wirklich davon Gebrauch machen, um sich so von den zentralen Verhandlungen zu trennen, so wollen wir den Inspiratoren heute schon verzetzen, daß sie die Rechnung ohne den Wirt gemacht haben. Denn die Kollegen in den größeren Städten würden nicht mit verkränkten Armen zusehen, wie ihre Freunde in den kleinen Städten von ihren Arbeitgebern nach Willkür entlohnt werden. Anschließend gab Kollege Reuland, Saarbücken Bericht über den Stand unserer Bewegung im Saargebiet. Die Organisation hat dort in den letzten Wochen bedeutende Fortschritte gemacht. Was die Löhne anbelangt, stehen wir wohl mit an der Spitze der Gewerkschaften. Das Lohnniveau im Saargebiet wird gedrückt durch den ungeheuren Einfluß, den die Bergherren und Industriegewaltigen auf die Saarregierung ausüben. Aber trotz aller Schikanen werden auch die Kollegen im Saargebiet, eingebend ihres Herkommens, um die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage den unerhütterlichen Kampf führen. Die Diskussion, die auf hoher Stufe stand, wurde von 15 Rednern bestritten. Dabei kam stark zum Ausdruck, das Solidaritätsgefühl erreicht es, daß dem Personal in den Anstalten ein menschenwürdiges Dienstverhältnis geschaffen und den Gemeindearbeitern in den kleinen Städten der Lohn zuteil wird, wie er bei den zentralen Verhandlungen erreicht wurde. — Eine Anzahl Anträge und Beschlüsse wurden gefaßt, die sich zum Teil auf die Unterstützungseinrichtungen der Organisation beziehen.

### • Aus den deutschen Gewerkschaften •

Der ADGB zu den Vorgängen in China. Die unmenschliche Ausbeutung der chinesischen Kulis ist ebenso sprichwörtlich geworden, wie das deutsche Weber- und Heimarbeiterelend. Schließlich ist selbst diesen genügsamsten Arbeitern der Welt, die Behandlung zu toll geworden, die um so schlimmer ist, weil sie, wie in Schanghai, von struppelosen ausländischen, vornehmlich englischen und japanischen Kapitalisten ausgebeutet werden. Vor einigen Wochen kam es dort

zu einer (friedlichen) Demonstration der Kulis, die das ausländische Ausbeutertum durch seine Polizei mit blauen Bohnen beantwortet ließ, genau wie es seinerzeit die Herren Zwanziger und Genossen durch die Polizei Friedrich Wilhelms IV. tun ließen. Dazu hat nun der Vorstand des ADGB Stellung genommen und dabei festgestellt, daß die Lebens- und Arbeitsbedingungen der chinesischen Arbeiter an die schlimmsten Zeiten des Frühkapitalismus zu Beginn des 19. Jahrhunderts erinnern. In den Bergwerken Schanung wird bis zu 20 Stunden unter Tage gearbeitet. In Glasfabriken werden kleine Knaben bis zu 17 Stunden täglich beschäftigt. Weder in Schanghai noch im übrigen China gibt es Vorschriften, die die Kinderarbeit beschränken, auch nicht in den englischen und japanischen Spinnereien. In den englischen Spinnereien ist nicht einmal die Beschäftigung von Kindern unter 10 Jahren verboten. Man hat nur „Schritte unternommen“, um der Anregung der „Kommission für Kinderarbeit“ gerecht zu werden, damit wenigstens diese dürftige Schutzvorschrift befolgt wird. Die englische Regierung mußte im Unterhause selbst zugeben, daß die Arbeitsverhältnisse in China bedauerlich sind. Dieses soziale Elend, das der Arbeiter Europas in den ersten Jahrzehnten der technischen Revolution am eigenen Leibe erfahren hat, wird jetzt zum Schicksal des chinesischen Proletariats. Die Erbitterung über das menschenunwürdige Dasein, daß es über Männer, Frauen und Kinder verhängt, ist die eigentliche und berechtigte Ursache der Unruhen, in deren Verlauf allein in Schanghai 21 Chinesen von der internationalen Polizei getötet und 65 verwundet wurden. Der Vorstand des ADGB spricht den chinesischen Kameraden, die sich gegen diese räuberische Ausbeutung zur Wehr setzen, die herzliche Sympathie der deutschen Arbeiter aus und gibt dem Wunsch Ausdruck, daß die blutigen Ereignisse den Vertretern der europäischen Zivilisation in China das Gewissen scharfen und ihnen die moralische Verpflichtung vor Augen führen, im Einvernehmen mit der chinesischen Arbeiterpartei der Kulturschande solcher Arbeitsverhältnisse ein Ende zu machen.

Die Verschmelzung des Glasarbeiterverbandes mit dem Bauergewerksbund ist durch Urabstimmung im Glasarbeiterverband mit 2836 gegen 7937 Stimmen beschlossen worden. Nach einem Beschlusse des Beirats soll vor der Verschmelzung aber noch ein Verbandstag abgehalten werden zur Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstandes.

### • Rundschau •

Ferien. Hinaus aus den Wänden des Alltags ins Frische, Grüne, Sonnige, Bommige treibt's jeden Menschen in dieser Zeit. Ein starkes Bedürfnis drängt gebieterisch in jedem, die Fesseln der Gewohnheit und des täglichen Zwanges einmal abzustreifen, um sich selber zu leben, seiner Freiheit, seiner Lebenslust. Daß dieser Drang nach Anspannung so gewaltig sich regt, beweist, wie nötig, wie natürlich, wie unabweisbar einmal das Abschütteln des grauen Alltags ist. Er ist zu grau, zu einmüde und zu ermüdend, und darum so besonders stark diese Sehnsucht nach Ferienreife. Nicht nur der Körper hat die Erholung nötig, nicht nur der Geist. Auch der psychische Mensch lechzt nach Erholung seiner zermürbten Seele. Ins Große strebt der innerliche Mensch; der sorgende Alltag aber zerrt ins Kleine. Ins brüderlich Umfliegende dehnt sich die Seele; berechnend, geschäftlich, mammonistisch ist die kapitalistische Weisheit. Menschenheute heißt Freude, Aufleben, juchzendes Mischentum, aber sie regt sich noch nicht, da hat sie der Kapitalismus schon mit seinen anders bestimmten Rädern zermalmt. So hat diese Wirtschaft als Selbstzweck mit dem Menschlich-Seelischen den heiligsten Kulturwert des Menschen im Zwange. Sie hält zurück, was hinaufstreben möchte zum Größten; sie zermürbt, was dem Dasein seine lebendige Wärme, seinen tiefsten Sinn, sein geniales Wesen zu geben bestimmt ist. All dieses Kleintliche und Gehässige und all dieses Zerlegende auf allen Gebieten des Lebens, es wird bleiben, solange die kapitalistische Wirtschaft mit dem ganzen Dasein auch des Menschen Seele in ihrem Ranne hat und damit den Menschen zu berechnendem, sorgendem Alltagsweien zwingt. Daß nicht nur der Körper gequält wird, sondern auch dieser innere Mensch einmal frei aufleben kann, sollen Ferien sein. Da draußen unter dem strahlenden Himmel erlebt der Mensch, was er im kapitalistisch-menschlichen Zusammensein nicht fühlen kann: seine menschliche Sendung, seinen menschlichen Sinn, seine menschliche Größe. Unwahr ist das Leben des Tages. Entstellung ist es, Verzerzung des menschlichen Wesens, Herabwürdigung der großen menschlichen Aufgabe. Du sollst jubeln! lacht uns die Sonne zu. Mit freudiger Seele sollst du Mensch sein! flüstert vernichtlich ins Herz die freie Natur. Und: du sollst glauben! Glauben an das, was du dem ganzen Alltag zum Treibe da draußen ahnst und fühlst: an dich selber!

**Eingegangene Schriften und Bücher**

Neue Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene. Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene, die vor wenigen Jahren als Arbeitsgemeinschaft der zuständigen obersten Reichs- und Landesbehörden, der zentralen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Träger der öffentlichen Versicherung (Berufsgenossenschaften und Krankenkassen) und der Wissenschaft gegründet wurde (Geschäftsstelle: Frankfurt a. M., Viktoriallee 9), bemüht sich besonders um die Herausgabe gewerbehygienischer Literatur. Nachdem von ihr vor Jahresfrist das deutsche gewerbehygienische Fachblatt, das „Zentralblatt für Gewerbehygiene und Unfallversicherung“ R. F. Verlag Chemie, Leipzig, Dose & Co. wieder begründet wurde, läßt sie jetzt in selbständigen Heften für dieses Zentralblatt von führenden Fachleuten besonders wichtige Fragen der Gewerbehygiene behandeln. Uns liegen die beiden ersten Hefte dieser bedeutsamen Schriftenfolge vor, in deren erstem Ministerialdirektor Prof. Dr. Dietrich-Deulin, Prof. Dr. Charles-Deulin, Syndikus Dr. Reesmann-Mainz und Gewerberat Dr. Renner-Potsdam zu der Frage der Bekämpfung der Arbeiterkrankheit über die Berufsgenossenschaften und ihre Bekämpfung Stellung nehmen. Dr. R. D. Lehmann-Würzburg, Regierungsrat Dr. Engel und Gewerberat Wenzel-Berlin schreiben über Staub in der Industrie, seine Bedeutung für die Gesundheit der Arbeiter und die neueren Fortschritte auf dem Gebiet seiner Verhütung und Bekämpfung.

Der republikanische Einheitsgedanke greift immer weiter um sich. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß die Staatsidee, die in der Weimarer Verfassung begründet ist, durch die Reichspräsidentenwahl Boden gewonnen und sich befestigt hat. Die Außenpolitik der ehemaligen feindlichen Staaten droht im Hintergrunde infolge der Wahl Hindenburgs Deutschland mit neuem Mißtrauen. Die von der jetzigen Reichsregierung betriebene Außenpolitik kann uns keine Freunde im Ausland erwerben; sie muß das Wirtschaftsleben durch Verteuerung der Industrierzeugnisse und der Lebensmittel schwer treffen. Bei vielen Wählern sind auch schon starke Zweifel über die Wichtigkeit ihrer Stimmabgabe aufgetaucht. Daß die republikanische Presse durch solche Vorgänge härter beachtet wird und an Bedeutung gewinnt, ist nur natürlich. Es ist ja auch ihre Aufgabe, den deutschen Wählern nachzuweisen, daß sie aus vaterländischen Gründen falsch gewählt haben trotz ihrer Verehrung für den Generalfeldmarschall. Am besten kann man den Auffassung der republikanischen Presse z. B. in der „Illustrierten Reichsbanner-Zeitung“ beobachten, die ihre Leserzahl nach der Wahl des Reichspräsidenten fast verdoppelt hat. Bei der hervorragenden Ausgestaltung der Zeitung, die mit wertvollem Bildmaterial allwöchentlich aufwartet und die für Belehrung und Bildung geradezu eine Fundgrube ist, ist solche Aufwärtsentwicklung auch nicht weiter verwunderlich. Rühl und Sachlich nimmt sie zu den brennendsten Tagesfragen Stellung, ohne in den gehässigen Ton der Oppositionspresse zu verfallen. Sie wirkt um die gesunde Vernunft, die glücklicherweise bei vielen Deutschen noch vorhanden ist. Den Frauen und der heranwachsenden Jugend gibt sie eine Fülle wertvollen Unterhaltungsstoffs. Sie macht die Leser nicht nur mit dem schönen deutschen Vaterland, sondern auch mit Land und Leuten der ganzen Welt bekannt. Die Aufsätze werden durch lebendige und künstlerische Bilder auf das Beste unterstützt, die im technisch vollkommensten Kupferdruck hergestellt werden. Sport, Rätsel und Humor werden nicht vernachlässigt. In den letzten Nummern ist mit dem Abdruck eines Originalromans „Der Engel mit den Gletschern“ aus der Feder des bedeutendsten deutschen Romanschreibers der heutigen Zeit, Otto Runo, begonnen worden. Bei dem billigen Preis von 20 Pf. pro Nummer ist die weite Verbreitung der „Illustrierten Reichsbanner-Zeitung“ kein Wunder. Neu hinzutretenden Abonnenten wird der Anfang des Romans nachgeliefert. Bestellungen können bei jeder Postanstalt (Postzeitungsliste Seite 80) aufgegeben werden, aber auch durch jeden Ortsverein des Reichsbanners kann sie wöchentlich bezogen werden. Die „Illustrierte Reichsbanner-Zeitung“ ist wertvoll in jeder Familie gelesen zu werden.

Urania, Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena.  
Das vorliegende 9. Heft (Juni 1925) wird eingeleitet durch wertvolle Untersuchungen R. Schäfers über „Darwinismus, Lamarckismus und Sozialismus“ und Betrachtungen von Dr. Wolf Carl über „Kritik und Naturwissenschaft“. Heftiger berichtet über neue Funde vorgeschichtlicher Menschen. Unter der Rubrik „Soziale Wandern“ schildert Joh. Kreyen aus eigener Anschauung „Natur und Mensch in Brasilien“. In eigener Redigierung tragen an die „Juni-Beilage“ und ein Vorschlag zur photo-

graphischen Aufnahme mikroskopischer Präparate mit einfachen Hilfsmitteln. Notizen über wichtige technische Fortschritte, das mit prachtvollen Abbildungen ausgestattete Beiblatt „Der Leib“ und eine Heftbeilage verordnungsähnlichen den fesselnden Inhalt des Heftes. Gleichzeitig erhalten alle Leser der „Urania“ als 8. Beilage des laufenden Jahrgangs 1924/25 ein schönes Bändchen „Wie Gott erschaffen wurde“, in dem Dr. C. G. in wissenschaftlich begründeter allgemeiner verständlicher Weise den Nachweis führt, daß auch alle Religionen natürliche, in der menschlichen Entwicklung begründete Erscheinungen darstellen und übernatürliche Mächte der selbigen Vorstellungswelt nur in der Phantasie ihrer Verehrer vorhanden sind.  
Was müssen alle Kriegesbeschädigten und Kriegerverwundeten von der Zukunft und der Weltzustand wissen? Aufführung darüber gibt der „Praktische Ratgeber“ zu den amtlichen Bestimmungen über die Gewährung von Zusatzrente und Befreiung von der Kriegsteuer. Das 40 Seiten umfassende Heft (Preis 60 Pf.) ist auf Grund amtlicher Bestimmungen und mehrjähriger praktischer Erfahrungen bearbeitet und herausgegeben von Georg Hausfeld, Leipzig-Löbtau, Reichsbannerstraße 66.

Rheinische Schicksalsfragen. Eine Schriftenfolge, herausgegeben in Verbindung mit dem Westauschuss für Rhein, Saar, Ruhr und Pfalz von Professor Dr. Rühlmann. — Schrift 1/6: Französische Rheinpolitik in amerikanischer Beleuchtung. Ausgewählte Stücke aus dem Tagebuch des Oberkommandierenden der amerikanischen Besetzungstruppen Henry T. Allen, bearbeitet von Dr. Rudolf Bechel, Verlag von Reimar Hobbing, Berlin S.W. 61. Preis 4,40 Mk.

In den Aufzeichnungen, die der Beschäftigte der amerikanischen Besetzungstruppen am Rhein vom 6. Juli 1919 bis zu seinem Abschied von Deutschland am 19. Februar 1923 gemacht hat, ist eine Fülle bedeutsamer Materials über die Entente und Deutschland enthalten. Ein Teil davon ist Allgemeinut des politischen Deutschland geworden, jedoch viel zu vielen ist das wichtige Wert unzugänglich geblieben. Die vorliegende Auswahl beschränkt sich auf die Aufzeichnungen, die in klarer Linie die innere Entwicklung des Generals zu Deutschland und dem deutschen Volk und — im Gegenbild zu Frankreich und seinen politischen und militärischen Führern zeigen. Darüber hinaus ist alles aufgenommen, was sich auf die große Politik bezieht, die hier von einem Eingeweihten der Gegenseite beurteilt wird. Es ist von großer psychologischen Wert, in seinem Tagebuch zu verfolgen, wie Allen unter innerem Zwang von der Zeit aufreißenden Form von Dingen, die ihn an den Franzosen bestanden, allmählich zu scharfer Kritik und endlich zu offener Verurteilung übergeht. Hatte sein ursprünglicher Sinn schon den „Friedensvertrag“ als ungerecht und sinnlos empfunden, so liegen die verhängnisvollen Folgen, die er mit eigenen Augen sah, ihn zu immer scharferer Ablehnung einer Politik gelangen, die nicht auf Frieden und Versöhnung, sondern auf Unrecht und Gewalt ausging. So werden uns die Worte des amerikanischen Generals, der nach seiner Rückkehr in seine Heimat ein großes Hilfswort für die hungernden deutschen Kinder ins Werk leitete, eine neue Waffe in unserer Not.

Wie reißt man in der Schweiz? Ein Wanderbuch zum Lust- und Planmachen. Von Prof. Dr. Karl Finzel. Mit Berücksichtigung der Städte Freiburg, Basel, Zürich, Genf, Bern, Heidelberg, Frankfurt a. M., nebst Sommerfrischen und zwei Wintern durch Schwarzwald und Schwäbische Alb. 1925. 9. Auflage. Mit 6 Stadtplänen und 7 Karten. (Verlag: Friedrich Bahn in Schwertlin 1. Reckh.) Biegeln in Ganzlewandband 5,80 Mk.

Der Schlüssel zum Weltgeschehen. Zeitschrift für die Freunde der Weltanschauung. Herausgegeben von Hanns Fischer. R. Voigtländers Verlag in Leipzig. Erster Jahrgang (4 Hefte), 1. Heft. Jährlich 6 Mk., Einzelheft 2 Mk.

Die Weltanschauung steht heute im Mittelpunkt wissenschaftlicher Ansprachen. Ihre Anhänger, zu denen sich Tausende Reife aller Kreise, vom Gelehrten bis zum Arbeiter, zählen, sind in überraschendem schnellem Wachstum begriffen. Wovon handelt nun die Weltanschauung? Sie hat erkannt, daß sich im Weltall ein heftiger Kampf zweier Kraftformen abspielt, nämlich der Kampf zwischen den Gasmassen der Sonne und dem weltraumhaften Eis. Der Widerstreit des im All vorhandenen belebten Wesens mit den Glastoffen der Sterne gibt die bisher vergeblich gesuchte Kraftquelle, aus der sich nicht nur die irdischen Bewegungen erklären, sondern auch alle Mächte der Sonnenwelt einschließlich der Erde ohne Zwangsannahmen wie von selbst lösen. Astronomie, Geologie, Biologie, Meteorologie bilden ein in sich eng verzweigtes Ganzes. Die sich ergebenden Erkenntnisse führen zu neuen unabweisbaren Folgerungen, die für Wissenschaft und Leben von unabsehbarer Werte sind.

**„Komet-Freilauf“**  
ES GIBT KEINEN BESSEREN!

Als Abgebauter (Uhrengeschäft meines Schwiegervaters übernommen) biete an:  
**14 Mar.**  
**vergold. Sprungdeckeluhren**  
10 Jähr. Garantie, auf die Minute genau geh., Marke Junghans, Drusus od. Schweizer, nehme anstandslos zurück, wenn nicht gefällt, gegen 70 M. bei 25 M. Anzahl, dann monatl. Raten von 15 M. ohne Erhebung eines Zuschlages.  
— Zahlreiche Dankschreiben.  
**Julius Reimtschel, Markneukirchen**  
Uhren, Optik, Grammophon,  
Götzen, Zapf- und andere Instrumente.

**Margarine**  
wie Butter, 9 P. d. nur  
M. 6.50 franko Nachn  
Franz Hagendorf,  
Walle 2. 2, Post. 111.

## Von jahrelangem Nerven- und Gemütsleiden befreit und wieder wie neu geboren!

**Dankschreiben:**  
Ihre Abreise habe ich von Herrn Karl Rittlingen erfahren. — Dieser konnte nicht mehr laufen und stehen, das habe ich selbst gesehen. Er dozierte überall herum, es hat ihm viel Geld gekostet, aber alles war vergebens, bis ihm jemand geraten hat, er soll um Ihren Verbaria-Rerovente schreiben und es wurde von der Stunde an besser, so daß er jetzt wieder laufen und arbeiten kann. Da ich durch einen Kopfschlag ebenfalls schwer nervenleidend wurde, bitte ich, mir Ihren Verbaria-Rerovente, jeweils 2 Pakete, ebenfalls zu senden. Mittenthal, Post Ebnat (Dankenhof), 18. September 1921. gez. Andreas Vold.

Bestelle nochmals 3 Pakete Verbaria-Rerovente (blutstärkendes). Wir hatten schon einmal 3 Pakete, welche aber gut wirkten, daß wir denselben eigentlich nicht mehr benötigen werden, aber wir trinken den Tee sehr gern noch weiter. Die Schlaflosigkeit und das Nervöse und Gemütsleiden ist schon verschwunden, ebenso der Angstausschlag. Eitenhofel, Post Drentholz (Hannover), 1. Mai 1922. G. Hamberg.

Ihr Rerovente ist vorzüglich! Seit ich diesen Tee trinke, habe ich jede Nacht gesunden, festen Schlaf und bin jeden Morgen wie neu geboren! Senden Sie mir aber nochmals ein Paket. Hamburg 26 (Postlagernd), 20. Dezember 1922. gez. S. Högberg.  
Teile Ihnen hochtrent mit, daß meine Frau mit Ihrem Verbaria-Rerovente sehr zufrieden ist. Es wird von Tag zu Tag besser und seit sie den Tee trinkt, hat sie die früheren Anfälle

nicht wieder bekommen und auch alle anderen Schmerzen sind verschwunden. Schreiben Sie mir bitte nochmals 3 Pakete. Botsham, Post Unterföding (Bayern), 12. März 1923. gez. M. Straucher.

Bestelle um postwendende Zusendung von 2 Paketen Ihres Verbaria-Reroventes wie schon einmal gehabt. Derselbe hat mir die letzte ausgezeichnete Dienste getan. Augsburg, 6. August 1923. Postinspektor Fahrenholz.

Seitdem ich Ihren blutstärkenden Verbaria-Rerovente trinke, bin ich ganz anderer Mensch geworden. Ich war häufiger unter mit meinen Nerven, immer so schwindelnd, daß ich mich nicht aus dem Hause getraute. Nun ist alles wieder behoben und ich bin wieder so gesund wie früher, aber ich will die Kur noch länger fortsetzen und bitte Sie, mir umgehend noch 2 Pakete Verbaria-Rerovente zu senden. Diese Reilen können Sie in Ihren Dankschreiben veröffentlichen. Alneburg, Gartenstr. 49 (bei Meyer), 15. Oktober 1924. gez. P. Bille.

Einige Tausend ähnliche Dankschreiben sind uns ohne unser Zutun völlig freiwillig innerhalb vier Jahren zugeflossen worden, die wir aber bei hohen Kosten wegen unmöglich alle abdrucken lassen können.

Diese wenigen Dankschreiben beweisen aber schon genügend, daß unser blutstärkendes Verbaria-Rerovente fast alle Arten von Nerven-, Gemüts- und Herzleiden, besonders aber: Nervosität, Nervenschwäche, Nervenregellosigkeit, Schlaflosigkeit, Schweißausbruch, Schwindel, Kopfschmerzen, Migräne, Herzschmerzen, Bluthochdruck, Schwindelanfälle, Hämorrhoiden, Herzklappen, nervöse Herz- und Magenmüdigkeit, vorzuzugig beeinflusst und befreit, wobei wir uns weitere Worte über die Wirksamkeit sparen können. Unser blutstärkendes Verbaria-Rerovente ist also ein wirksames Nervenstärkungs- und Beruhigungsgemisch aus hochwirksamen, unschädlichen Heilkräutern zusammengesetzt von erfahrenem Fachmann (Arztbesonders), welches jeder Nervenkranker, jeder geistig und körperlich Überanstrengte zur Stärkung, Beruhigung und Wiederherstellung seiner geschwächten Nerven an Stelle sonstiger Bitter- und Abendgetränke trinken sollte. Er befreit einen hohen Gehalt an Spannkraft und Energie auslösenden Stoffen und wirkt ohne künstliche Rettung direkt am Nerven an. Er hebt den allgemeinen Stoffwechsel, wodurch die Nerven mehr Nahrung finden, kräftigt das Blut, das Herz und den Allgemeinzustand, legt die Erregbarkeit des Gehirns und des Rückenmarks herab, befähigt das Gehirn zu erhöhter Leistung und leistet allen, welche anstrengende geistige und körperliche Arbeit verrichten müssen, sich aber abspannen, müde und arbeitsunfähig fühlen, unerschöpfbare Dienste. Seine vielen guten Eigenschaften verbannt dieser Tee dem glücklichen Mischungsverhältnis der bewährtesten, nervenstärkenden und -beruhigenden Heilkräuter. Jeder Nervenleidende, welcher wieder geistig jung und frisch, gesund und widerstandsfähig werden will, nehme zu diesem Tee seine Zuflucht. Preis pro Packet 3 RM. franko. 5 Pakete 8 RM., 7 Pakete 10 RM. franko. (Kurz: 6-12 Pakete.) Herstellung und Hauptvertrieb Verbaria-Rerovente-Paradies, Philippsburg 206 (Baden).

In der Sammlung

## Schriften zur „Aufklärung u. Weiterbildung“

herausgegeben vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter  
sind neu erschienen:

Hef 14: Der Weg aus der Wohnungsnot  
Finanzierungsversuche und -möglichkeiten von Viktor Roack, Berlin

Hef 15: Die deutsche Literatur  
von Johannes Gut, Berlin

Hef 16: Gewerkschaften, Industriemenichheit und Produktionschule  
von Emil Dittmer, Berlin

Hef 17: Gemeinwirtschaft, Sozialismus und Gewerkschaften  
von Hermann Mattutat, Stuttgart

Hef 18: Die internationale Gewerkschaftsbewegung  
von Oskar Kurpat, Leipzig

Der Preis des Einzelheftes beträgt 0,40 M., für Verbandsmitglieder 0,25 M.

Die „Schriften zur Aufklärung und Weiterbildung“ sind zu beziehen durch jede Buchhandlung oder durch die  
Abteilung Bücher und Schriften, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter  
Berlin SO 33, Schleifische Straße 42